

Leistungsbericht 2007



Foto: Hermann Krull

Leistungsbericht des Amtes für Soziales und Senioren 2007

Impressum

Herausgegeben von:



Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt
Amt für Soziales und Senioren
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

verantwortlich:
Stephan Santelmann
Leiter des Amtes für Soziales und Senioren

Redaktion:
Sozialplanung + Sozialberichterstattung
Georg Meierlücke
Dieter Wasmuth

Herstellung:
sbkdruck@netcologne.de
(Sozial-Betriebe-Köln gemeinützige GmbH)

Auflage:
500 Exemplare

www.stadt-koeln.de>Soziales> Leistungsbericht 2007

Juni 2008



Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Leistungsbericht des Amtes für Soziales und Senioren der Stadt Köln für das Jahr 2007. Einmal mehr zeigt sich, wie vielen Menschen wir helfen und wie umfassend unsere Hilfen sind. Zugleich wird in dem Bericht auch deutlich, dass eine gut funktionierende soziale Infrastruktur eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen freien Trägern voraussetzt. Das ist nicht selbstverständlich, in Köln jedoch eine gute und lang gepflegte Tradition. Alle eint das gemeinsame Ziel, die Lebensqualität und Entwicklungschancen für alle Kölnerinnen und Kölner zu sichern und soziale Polarisierungen zu vermeiden. Diese zentrale Aussage aus den Leitlinien für ein soziales Köln belegt zudem, dass die Leitlinien unsere Arbeit nachhaltig prägen. Sie ziehen sich durch den vorliegenden Bericht wie ein roter Faden.

Tiefgreifende Veränderungen haben auch und gerade in der Sozialverwaltung ihre Spuren hinterlassen. Ich denke da nicht nur an die umfassende Reform der Sozialsicherungssysteme. Armut in ihren unterschiedlichen Facetten beispielsweise oder die Auswirkungen des demographischen Wandels sind aktuelle Themen von großer Reichweite, auf die eine Großstadtverwaltung sich einstellen und eine angemessene Antwort geben muss. Da macht es Sinn, in regelmäßigen Abständen zurückzuschauen, um die zurückgelegte Strecke zu ermessen, Erfolg und Misserfolg zu bestimmen und die eingeschlagene Richtung vielleicht noch einmal neu zu justieren. Zugleich trifft der Bericht auf das berechnigte Interesse der Bürgerinnen und Bürger, umfassend über die Leistungen ihres Sozialamtes informiert zu werden.

Der vorliegende Leistungsbericht gibt eine umfassende Darstellung einer kaum zu überschauenden Fülle von Leistungseinzelaspekten wieder. Er erfüllt damit genau den genannten Wunsch nach Steuerungshilfe und Detailinformationen.

Wichtig ist jedoch, das Wesentliche nicht aus den Augen zu verlieren. Die eigentliche, gesamtgesellschaftlich bedeutsame Leistung aus meiner Sicht ist, dass das Amt für Soziales und Senioren auch in 2007 Garant für sozialen Frieden in Köln war. Darauf dürfen alle zu Recht stolz sein.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für ihre engagierte und kompetente Arbeit. Ich tue das stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger, die in der Vergangenheit ihren Rat und ihre Hilfe benötigten und die auch künftig auf freundliche Unterstützung angewiesen sind.

Ich wünsche zugleich allen Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre und hoffe, dass der Leistungsbericht Ihr Interesse findet.

Ihre
 Marlis Bredehorst
 Beigeordnete für Soziales, Integration und Umwelt



Liebe Leserinnen und Leser,

der Leistungsbericht 2007 ist der zweite des Kölner Sozialamtes. Die überaus positive Resonanz auf den ersten Bericht, der die Jahre 2005/2006 darstellt, ermutigte, das Unternehmen fortzuführen.

Dargestellt werden wiederum die vielfältigen und ineinandergreifenden Hilfen und Angebote. Die Vielfalt eint eines: Der Mensch steht immer im Mittelpunkt. Das ist unser Leitbild. Das Amt für Soziales und Senioren hat in den vergangenen Jahren auf erhebliche gesetzliche Veränderungen und zunehmenden sozialpolitischen Gestaltungsdruck reagieren müssen: Wir erinnern uns an die umfassenden Sozial- und Arbeitsmarktreformen, die sich u. a. in den Sozialgesetzbüchern II und XII niedergeschlagen haben. Die Gründung der ARGE Köln mit zahlreichen Standorten im Stadtgebiet war das für die Öffentlichkeit weithin sichtbar Ergebnis der notwendigen äußeren Neuorganisation. Zugleich hat das Amt auch begonnen, sich grundlegend von innen zu modernisieren. Ausdruck dieser Modernisierung ist ein interner Zielvereinbarungsprozess, der die Führungskräfte auf drei Ebenen einbezieht, angefangen bei der Amtsleitung bis hin zu den Sachgebietsleitern/innen.

Über Ziele und den Zielvereinbarungsprozess in 2007 ließe sich vieles Bemerkenswerte festhalten. An dieser Stelle in aller Kürze nur soviel:

Über die Aufgaben des Amtes sind die Ziele gesetzt. Diese Zielorientierung hat bereits einen starken Modernisierungsschub ausgelöst, der motivierend wirkt. Die Ziele zielen in die Tiefe, und in die Breite. Die meisten Ziele sind abteilungsübergreifend angelegt, sie sind auch nur gemeinsam zu erreichen. Einen wesentlichen Teil dieses Berichtes nehmen deshalb auch übergreifende Projekte ein.

Ein zweites großes Thema betrifft die Verbesserung von Kooperation und Kommunikation. Ich bin der festen Auffassung, dass es uns nur auf der Grundlage einer ständig zu verbessernden Kooperation und Kommunikation gelingen wird, die uns übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen und optimal zu erfüllen. Engstirniges Zuständigkeitsdenken wirkt prozess- und ergebnishemmend, gefragt ist die Fähigkeit und Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Dazu ein Beispiel von herausgehobener Bedeutung: Die Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb der Verwaltung im Rahmen der U25-Konferenz hat höchste Priorität im Amt. Bei der Bekämpfung der beruflichen und sozialen Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher helfen Zuständigkeitsdenken und Ressortegoismen keinen Schritt weiter. Sie zu überwinden ist eine grundlegende Voraussetzung für eine Lösung im Interesse junger Menschen. Hier sind wir schon

ein ordentliches Stück vorangekommen. Und das macht optimistisch für 2008.

Die Ziele für 2008 beruhen auf dem Bedarf in unterschiedlichen Bereichen, die Bedarfsanalyse ist für die Amtsleitung entscheidend. Das A und O eines erfolgreichen Unternehmens ist die Fähigkeit und der Wille zu Führung und Steuerung. Das Amt verfügt über etwa 150 Führungskräfte, die bei ihrer Aufgabe stärker unterstützt werden müssen. Im Kern geht es darum, die richtige Führungsaufgabe für die richtige Führungskraft zu finden. Ein passgenauer Einsatz von Führungskräften und eine gute Hilfeplanung haben da vieles gemeinsam. Eine gut aufgestellte Organisation ist dann die Voraussetzung zur Lösung der Kernaufgabe des Amtes.

Doch bei allen organisatorischen Überlegungen und bei allen Strategie- und Managementplanungen bleibt unsere Hauptaufgabe unverändert: wir müssen unsere ganze Kraft darauf richten, die soziale Teilhabe von Menschen zu sichern und zu verbessern und Menschen mit finanziellen und sonstigen schweren sozialen und gesundheitlichen Problemen helfen. Wie können wir Armut besser verhindern oder beseitigen? Wie können wir Menschen, die sich ausgrenzen oder ausgegrenzt werden, wieder integrieren? Mit diesen Fragen haben wir z.B. die Katholischen Fachhochschule um Hilfe gebeten und mit ihr gemeinsam Armut in Fallstudien analysiert. Durch verbesserte Hilfe, Armut zu bekämpfen und Teilhabe zu ermöglichen, ist nunmehr sehr viel genauer und -wie wir hoffen- auch schneller möglich. Damit ist ein zentrales Ziel für 2008 gekennzeichnet.

Und dieses Ziel können wir nur mit unseren Partnern gemeinsam erreichen. Deshalb wollen wir teils strategisch und teils projektbezogen unsere Partnerschaften festigen und weiterentwickeln. Dazu zählen die Wohlfahrtsverbände und die Kölner Träger, die Kölner Arbeitsagentur und städtischen Dienststellen wie Betriebe, aber auch die Kölner Seniorenvertretung und die Kultur in Köln. An dieser Stelle sage ich allen unseren Partnern herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit. Sie werden in uns immer einen offenen und fairen Partner finden, damit der Mensch im Mittelpunkt bleibt. Das liegt uns am Herzen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit im vergangenen Jahr. Ihr Beispiel motiviert mich.

Allen Leser/innen wünsche ich einen interessanten und informativen Einblick in die Arbeit des Kölner Sozialamtes im Jahr 2007.

Ihr
Stephan Santelmann
Leiter des Amtes für Soziales und Senioren

1.	HILFEN, ANGEBOTE UND DIENSTE	8
1.1.	wirtschaftliche Hilfen des Amtes für Soziales und Senioren sowie der ARGE Köln	8
1.2.	besondere Hilfen des Amtes für Soziales und Senioren	11
1.3.	besondere Bürgerdienste	20
1.4.	Steuerungsunterstützung und Service	23
2.	SONDERAKTIVITÄTEN 2007	29
2.1.	Köln-Pass	29
2.2.	U25-Konferenz	30
2.3.	Sozialpolitischer Dialog Köln und Rotterdam	31
2.4.	Altersarmut Workshop	31
2.5.	Arbeitsgruppe „demographischer Wandel“	32
2.6.	Hilfeleistungen für hilflose Personen (HILO)	33
2.7.	Modellprojekt Teure Mieten	34
2.8.	Sozialraumprojekt	34
2.9.	Lebenslagen- und Integrationsbericht	35
2.10.	15. Europäische Konferenz des Sozialwesens	36
2.11.	NKF	36
2.12.	Leitlinien für ein soziales Köln	37
3.	ZUSAMMENARBEIT	38
3.1.	Stadtarbeitsgemeinschaften	38
3.2.	Interkommunale Kooperationen	40
4.	MITARBEITER/INNEN, FINANZEN UND LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK	43
4.1.	Personalbestand + Personalentwicklung	43
4.2.	Haushalt + Finanzen	43
4.3.	Leistungsfälle 2006, 2007	46
ANHANG		
•	Leistungsfälle, graphisch dargestellt	48
•	Veröffentlichungen aus dem Amt	50
•	Das Amt im Organigramm	51

Der Leistungsbericht 2007 gliedert sich in drei Hauptkapitel und ein Kapitel mit Übersichten:

Kapitel 1 Hilfen, Angebote und Dienste

Das Kapitel spiegelt den Arbeitsalltag der meisten Mitarbeiter/innen des Amtes für Soziales und Senioren und der ARGE Köln wider. Es beschreibt die größtenteils unspektakulären Hilfen, von denen in Köln viele Bürger/innen abhängig sind, sowie die Dienste, die für eine harmonische innerbetriebliche Zusammenarbeit notwendig sind. Der Leistungsbericht unternimmt zugleich den Versuch, das komplexe Paket aus wirtschaftlichen und sonstigen Teilleistungen aufzuschnüren und unter Überschriften neu zusammenzufassen, die überwiegend nicht der Verwaltungslogik oder der Gesetzessystematik folgen.

Kapitel 2 Sonderaktivitäten 2007

Dargestellt wird eine Auswahl von zwölf Projekten, die belegen, mit welcher Bandbreite an Themen sich das Amt im vergangenen Jahr befasst hat.

Kapitel 3 Zusammenarbeit

Ohne Partner geht es nicht! In diesem Leistungsbericht werden die Stadtarbeitsgemeinschaften sowie einige interkommunale Kooperationen vorgestellt. Auch hier konnte nur eine Auswahl getroffen werden.

Kapitel 4 Übersicht: Mitarbeiter/innen, Finanzen, Leistungen

Das Kapitel fasst die im Text verstreuten Zahlen zu Mitarbeiter/innen, Finanzen und Leistungen zusammen und stellt ausgewählte Leistungsdaten graphisch dar.

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN 2007

Leistungen		im Jahresdurchschnitt 2007
Grundsicherung (Alter)	BG	7.252
Grundsicherung (Erwerbsminderung)	BG	2.964
Grundsicherung (Arbeitsuchende)	BG	63.200
Sozialhilfe	BG	1.783
Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Problemen	Pers.	1.852
Hilfen für asylberechtigte Migrant/innen	BG	1.748
Integration in den Arbeitsmarkt durch die ARGE Köln	Pers.	14.514
Köln-Pässe	Pers.	150.655

Mitarbeiter/innen 1.344

Ausgaben (brutto) 626 Mio. Euro

Einnahmen 184 Mio. Euro

1 Hilfen, Angebote und Dienste

1.1. wirtschaftliche Hilfen des Amtes für Soziales und Senioren sowie der ARGE Köln

a) Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialgesetzbuch XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch XII sichert die wirtschaftliche Existenz von Menschen, die -im Alter zwischen 15 und 65 Jahre- für längere Zeit nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden pro Tag zu arbeiten. Dazu zählen Menschen mit chronischen Erkrankungen, Suchterkrankungen oder Rehabilitanten, die zumindest vorübergehend von den Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II ausgeschlossen sind.

2007 erhielten im Durchschnitt rund 1.780 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt; der Durchschnittswert lag im Jahr zuvor um 10 niedriger. Von monatlichen Schwankungen abgesehen ist die Zahl der Leistungsfälle über den Betrachtungszeitraum von 24 Monate konstant. Umgerechnet auf Personen entspricht das einer Leistungsempfängerquote von zwei Prozent.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird in den sechs Außenstellen des Amtes von Mitarbeiter/innen der Abteilung „Wirtschaftlichen Hilfe“ ausbezahlt.

b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII sichern die wirtschaftliche Existenz von Menschen, die älter als 64 Jahre oder dauerhaft erwerbsgemindert sind. Die Zahl der Leistungsfälle gesamt ist mit 9,2 Prozent im Vorjahresvergleich stark angestiegen. Dieser Wert findet eine Entsprechung bei den Ausgaben: 2007 musste gegenüber 2006 für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 6,1 Millionen Euro mehr ausbezahlt werden; das entspricht einem Anstieg von 9,4 Prozent.

Eine getrennte Betrachtung der beiden Leistungsarten lässt eine unterschiedlich starke Zunahme erkennen:

- Bezogen 2006 im Mittel rund 6.800 Haushalte mit älteren Menschen eine finanzielle Hilfe, waren es ein Jahr später mit 7.252 rund 450 mehr (Zunahme um 6,7%). Etwa ein Drittel der Neuzugänge wechselte nach Erreichen der Altersgrenze unmittelbar aus dem Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II in die Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII. Nur Wenige konnten ihren individuellen Bedarf aus ihren Rentenansprüchen vollständig decken. Waren diese Menschen bereits vorher auf eine Unterstützung angewiesen, bleiben sie auch im Rentenalter bedürftig.
- Eine ähnlich pessimistische Perspektive stellt sich auch den dauerhaft erwerbsgeminderten Menschen, die bereits arbeitslos waren und Leistungen für Arbeitssuchende bezogen haben. Sie werden mit einer noch größeren Wahrscheinlichkeit dauerhaft auch hilfebedürftig bleiben.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nahm beim Vergleich der Durchschnittswerte beider Jahre um rund 400 zu, die Steigerungsrate beträgt 15,9 Prozent.

c) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende und ihre Angehörigen (Sozialgesetzbuch II)

2007 wurden monatlich durchschnittlich 63.200 Bedarfsgemeinschaften von der ARGE Köln betreut. Dies beinhaltet – auf einen Monat bezogen – eine finanzielle Unterstützung für rund 120.200 Kölner/innen, darunter über 31.500 Kinder unter 15 Jahre. Das bedeutet, dass die ARGE Köln die Existenz von etwa jedem achten Kölner Haushalt (12%) sicherte und etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren auf die Hilfe der ARGE Köln angewiesen war. Die hohe sozialpolitische Bedeutung der ARGE Köln wird anhand dieser wenigen Zahlen bereits deutlich.

Im Vergleich zum Vorjahr kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um vier Prozent gefallen ist (Höchststand im Mai 2006: 67.565), nicht aber die Anzahl der bedürftigen Personen. Die durchschnittliche Zahl der unterstützten Personen in 2007 lag auf dem Niveau der Spitzenwerte von 2006 (Höchststand im Juli 2006: 120.337) und damit im Schnitt um 2,1 Prozent höher als im Vorjahr. Dies ist damit zu erklären, dass Ein-Personen-Haushalte und kleinere Familien nach (Wieder-) Aufnahme einer Beschäftigung mit eigenen Mitteln leichter für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Größere Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern dagegen benötigen häufig eine staatliche Unterstützung zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen. Die politische Diskussion hierzu ist bekannt.

Die Ausgaben für die Regelleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, also ALG II und Sozialgeld, betragen 2007 insgesamt 291 Millionen Euro, finanziert aus Bundesmitteln. Hinzu kamen rund 290 Millionen Euro aus dem kommunalen Haushalt für die Kosten der Unterkunft sowie rund vier Millionen Euro für flankierende Leistungen in Form von Schuldnerberatung, Suchtberatung oder psychosozialer Betreuung. Für die aktive Förderung der Arbeitsuchenden in Form von Eingliederungsleistungen stellte der Bund 2007 zusätzlich knapp 80 Millionen Euro zur Verfügung. Hierzu Näheres im Kapitel „Besondere Hilfen“.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende und ihre Angehörigen wird wohnortnah an sechs Standorten ausgezahlt.

d) Leistungen für asylberechtigte Migrant/innen

Die Zahl der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verringerte sich im Jahresverlauf von Januar bis Dezember 2007 deutlich um 12,7 Prozent von 1.837 auf 1.604. Durchschnittlich nahmen 1.748 Bedarfsgemeinschaften die finanziellen Hilfen in Form von Geld- und Sachleistungen in Anspruch. Bereits seit Mitte 2006 sank die Kurve, im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der leistungsberechtigten Haushalte mit 1.904 noch um 56 höher als 2007. Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber/innen ist das Bezirksrathaus Kalk.

Gesamtbetrachtung der wirtschaftlichen Unterstützung: die Transferleistungsdichte

Die wirtschaftlichen Hilfen zeigen ein uneinheitliches Bild bei der Betrachtung von Trends und Veränderungen. Das ist teils den politischen Rahmenbedingungen geschuldet, im Wesentlichen aber dem gemeinsamen Bemühen um organisatorische Lösungen und angemessene zielgruppenbezogene Strategien und Maßnahmen. Zur statistischen Kennzeichnung einer Stadt macht es jedoch durchaus Sinn, zentrale kommunale und staatliche Leistungen mit gleicher Zielsetzung zusammenzufassen und als sog. Transferleistungsdichte auszuweisen. An dieser Stelle werden die vier vorstehend erläuterten Leistungen in der Zuständigkeit des Amtes für Soziales und Senioren zusammengefasst und in Beziehung zur Gesamtzahl der Haushalt in Köln gesetzt. Danach war jeder siebte Kölner Haushalt von einer wirtschaftlichen Hilfe des Amtes für Soziales und Senioren abhängig. Die Veränderungen im Jahresvergleich sind marginal:

2006:	14,4% aller Kölner Haushalte
-------	------------------------------

2007:	14,5% aller Kölner Haushalte
-------	------------------------------

1.2. besondere Hilfen des Amtes für Soziales und Senioren

a) Hilfen für Menschen mit Wohnproblemen

Wohnen als zentrale Grunddaseinsfunktion beinhaltet unterschiedliche Teilaspekte. Das erklärt, warum mehrere Dienststellen sich um die Bürger/innen kümmern, die bei Wohnungsproblemen um eine Unterstützung durch die Stadt oder den Staat nachsuchen. Eine Kurzübersicht verdeutlicht die Leistungsmöglichkeiten und institutionellen Verästelungen von Zuständigkeiten:

- Eine Hilfe zur Finanzierung der Unterkunftskosten bieten die Regelleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII. Diese Leistungen werden mit getrennter Zuständigkeit, wie bereits dargestellt, von der ARGE Köln und vom Amt für Soziales und Senioren gewährt. Als Alternative bietet sich das Wohngeld an, das die Servicestellen des Amtes für Wohnungswesen auszahlen.
- Das Amt für Wohnungswesen der Stadt kann zudem bei der Wohnungsvermittlung mit sog. Wohnberechtigungsscheinen helfen. Die (soziale) Wohnraumförderung ist der dritte große Leistungsbereich des Amtes.
- Betrieb und die Verwaltung von Unterkünften und Wohnungen für Wohnungssuchende, insbesondere obdachlos gewordene Personen, Flüchtlinge, Aussiedler und für Opfer von Katastrophen sowie die Beratung der untergebrachten Personen ist die Aufgabe des städtischen Wohnungsversorgungsbetriebs.

Die besonderen Aufgaben (und Leistungen) der Fachstelle Wohnen im Amt für Soziales und Senioren sollen nachfolgend skizziert werden:

- Wohnungsbeschaffung/ Versorgung mit öffentlich geförderten Wohnungen
Die Forderungen, die bei einer Wohnungsanmietung auftreten können, wie z.B. Kautions-, Maklerprovision-, Genossenschaftsanteile, übernahm die Fachstelle 2007 in 4.402 Fällen (2006: 5.254; Rückgang um 16,2%). Für Kölner Bürger/innen, die am Wohnungsmarkt keine Akzeptanz finden, hat die Stadt Köln mit den Eigentümern von ca. 8.500 öffentlich geförderten Wohnungen Verträge abgeschlossen, die der Fachstelle Wohnen ein besonderes Belegrecht einräumen.
- Wohnungserhaltung
2007 übernahm die Fachstelle Wohnen in 1.138 Fällen rückständige Mieten. Dadurch konnten drohende Zwangsräumungen vermieden werden, die hohe materielle und immaterielle Folgekosten für alle Beteiligten verursachen. Zum Vergleich: 2006 wurde 1.412 rückständige Mietforderungen übernommen; ein Rückgang um 19,4%
- Zwangsräumungen
Ebenfalls rückläufig und als uneingeschränkt positiv zu bewerten

ist die Zahl der Zwangsräumungen. Sie sank um 3,8 Prozent von 1.718 (2006) auf 1.652 (2007).

- Sozialraum orientierte Prävention

Ein Veedel mit stabilen und gut ausgebauten sozialen Netzwerken, intakter Infrastruktur und lebenswertem Wohnumfeld wirkt sich rundum positiv auf deren Bewohner aus. Die Fachstelle Wohnen sorgt dafür, in enger Kooperation mit Wohnungsbaugenossenschaften und sonstigen Eigentümern, mit aktiven Bürger/innen und Vereinen sozial stabile Bewohnerstrukturen in den Quartieren zu erhalten oder zu schaffen.

b) Hilfen für wohnungslose Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Wohnungslose Menschen, die häufig auf der Straße leben, haben mit vielfältigen und vielschichtigen Problemen zu kämpfen. Es reicht daher nicht, nur den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen. Umfassende gesundheitliche Hilfen sind in der Regel ebenso notwendig wie Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft, Beschäftigung und sozialen Umgebung. In der Praxis zeigt sich zudem, dass das individuelle Problembündel nur bewältigt werden kann, wenn die Hilfen aus unterschiedlichen Leistungsgesetzen zielgerichtet kombiniert werden. Also lag es nahe, die Hilfen möglichst in einer Hand zu konzentrieren und für alle wohnungslosen Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten eine Anlaufstelle, das Dienstleistungszentrum ResoDienste Köln, anzubieten. Das Leistungsspektrum der Anlaufstelle umfasst sowohl die wirtschaftliche Unterstützung als auch Angebote zur sozialen und beruflichen Integration nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II und XII.

Da Wohnungslosigkeit und soziale Probleme die Erwerbsfähigkeit im Grundsatz nicht einschränken, kümmern sich die Mitarbeiter/innen darum, auch diesen Personenkreis schrittweise in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu wurde in einer Leistungsvereinbarung mit der ARGE Köln festgelegt, dass die ResoDienste Köln diese Aufgabe und alle notwendigen Begleitmaßnahmen übernehmen oder veranlassen können (z.B. die Prüfung der Erwerbsfähigkeit einleiten). Der Weg in die Gesellschaft ist lang: Zwei von drei wohnungslosen Menschen stehen am Ende der fünfstufigen Betreuungsskala der ARGE Köln und werden als integrationsfern gekennzeichnet. Und so ist es als großer Erfolg zu werten, dass im Berichtszeitraum 62 Menschen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, 32 wurden dadurch hilfeunabhängig.

Der Deutsche Verein und die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslöshilfe lobten das Kölner Handlungskonzept als wegweisendes Modell. Insgesamt kümmerten sich 15 Mitarbeiter/innen (plus Leitungskräfte) um 1.852 Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Nur etwa jeder 2. Betreute war erwerbsfähig. Die Gesamtzahl der Betreuten stieg im Vorjahrvergleich leicht an um etwa vier Prozent.

c) Hilfen für Senioren, Behinderte, Kranke und Pflegebedürftige

Nahezu 230.000 ältere Bürger/innen und rund 90.000 Menschen mit Behinderung sind tatsächliche oder potenzielle Nutzer/innen der verschiedenen Angebote im Bereich der Abteilung Senioren und Behinderte des Amtes für Soziales und Senioren. Das Spektrum der direkten und indirekten Leistungen ist vielfältig:

- Ein erster Kontakt mit der Abteilung kommt für die meisten Bürger/innen durch das Beratungstelefon zustande. Das Beratungstelefon (Tel.: 221-27400), das speziell für Senior/innen und Menschen mit Behinderung eingerichtet wurde, konnte 2007 etwa 5.000 Anruferinnen und Anrufern mittels seiner umfangreichen Wissensdatenbank beraten und informieren.
- Die örtliche Fürsorgestelle finanzierte die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen, um ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Hierbei handelt es sich um Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX, die 2007 rund 500 Beschäftigten unabhängig von deren Einkommen und Vermögen direkt oder indirekt gewährt wurden.
- Einkommens- und vermögensabhängig sind dagegen die Hilfe zur Pflege und die meisten Hilfen zur Eingliederung. Dazu zählen auch die Hilfen zur Gesundheit (ehemals Krankenhilfe), die auf unterschiedlicher rechtlicher Grundlage gewährt werden. Etwa 3.500 Menschen benötigten Hilfen zur Gesundheit nach dem Sozialgesetzbuch XII. Die meisten Kranken (92%) erhielten die notwendigen Hilfen über ihre Krankenkassen; die restlichen acht Prozent über den Sozialhilfeträger. Für weitere 3.000 Menschen wurden die notwendigen ambulanten und stationären Kosten finanziert, und zwar nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.
- Eine ambulante Eingliederungshilfe wurde in rund 3.000 Fällen notwendig.
- Für überwiegend ältere Menschen (ca. 2.300) wurde eine kombinierte Unterstützung aus Hilfe zur Pflege und Hilfe zum Lebensunterhalt geleistet.
- Kleinere Personenkreise, wie die Kriegsoffer sowie Wehrdienstleistende, Wehrübende und Zivildienstleistende erhielten ebenfalls eine unmittelbare wirtschaftliche Unterstützung nach unterschiedlichen Versorgungsgesetzen.

Viele zielgruppenspezifische Dienstleistungen werden von Dritten erbracht. Dazu zählen frei-gemeinnützige Einrichtungen und Träger, kommunale Eigenbetriebe (Sozialbetriebe Köln, SBK) und privat-gewerbliche Unternehmen. Über Beauftragungen und Verträge steuert die Abteilung Senioren und Behinderte insbesondere folgende soziale Dienstleistungen:

- Seniorenberatung/Beratung für Menschen mit Behinderung
- Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Behinderte
- Frühförderung für behinderte Kinder

- Ambulanzen und Beratungsstellen für Abhängige von illegalen Drogen
- Häusliche Pflege durch Pflegedienste

Vor einer Beauftragung Dritter erweist sich der enge Schulterschluss mit Vertretern der Zielgruppe als hilfreich. Hier sind insbesondere die Seniorenvertretung, die verschiedenen (Selbsthilfe-)Organisationen der Menschen mit Behinderung und sozial engagierte Bürgergruppen zu nennen. Bürgerbeteiligung wird nicht nur als Mittel verstanden, um soziale Dienstleistungen attraktiver und effektiver zu gestalten. Die Projekte und Maßnahmen erhalten vielmehr eine höhere Legitimation und breitere Akzeptanz.

Nicht erst seit der öffentlichen Diskussion über Missstände in Pflegeheimen ist das Amt für Soziales und Senioren gefordert, die gesetzlichen Standards und die Qualität vertraglich vereinbarter Leistungen zu überwachen. Mit der Aufsicht über alle 200 Kölner Heime und ihrer direkten Kontrolle mindestens einmal pro Jahr setzt die Heimaufsicht des Amtes für Soziales und Senioren hier einen Schwerpunkt. Für den ambulanten Bereich fehlt allerdings die notwendige gesetzliche Grundlage zur Qualitätskontrolle. Eingeschränkt ist sie möglich, systematisch und modellhaft erprobt werden soll sie 2008. Bereits heute überprüft der Fachdienst Heimaufsicht die Pflegedienste durch Hausbesuche in etwa jedem zweiten Pflegefall. Außerdem fördert das Amt für Soziales und Senioren Seniorennetzwerke und Seniorenbegegnungsstätten, soziale Selbsthilfegruppen/-projekte, Frauenprojekte, bürgerschaftliches Engagement und den Verbraucherschutz. Die sechs Spitzenverbände, zusammengeschlossen in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, erhalten jährlich Globalmittel, um ihre allgemeine soziale Rolle ergänzend zu der als Leistungserbringer wahrnehmen zu können.

Es folgen zwei ausgewählte Schwerpunkte:

- Wohngruppen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung

Die ambulanten oder stationären Pflegedienste werden in der Regel zurückhaltend bis ablehnend betrachtet, anders dagegen die besonderen Wohnformen, die auf immer größere Zustimmung stoßen. Aus fachlicher Sicht stellen sie eine gute Alternative zum Leben im Heim dar, die Einhaltung von Qualitätsstandards voraussetzt. Zahlreiche Wohnprojekte wurden bereits entwickelt; realisiert wurden in 2007 fünf Projekte für 161 Mieter/innen, davon konnten zwei Objekte bezogen werden, drei weitere befinden sich im Bau. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern und den Angehörigen der Mieter/innen, den Vertretern von Selbsthilfegruppen und Wohnungsbaugesellschaften ermutigt, in weiteren Projekten die Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben in einem auch für Sozialhilfeempfänger/innen finanzierbaren Wohnobjekt zu realisieren.

▪ SeniorenNetzwerke

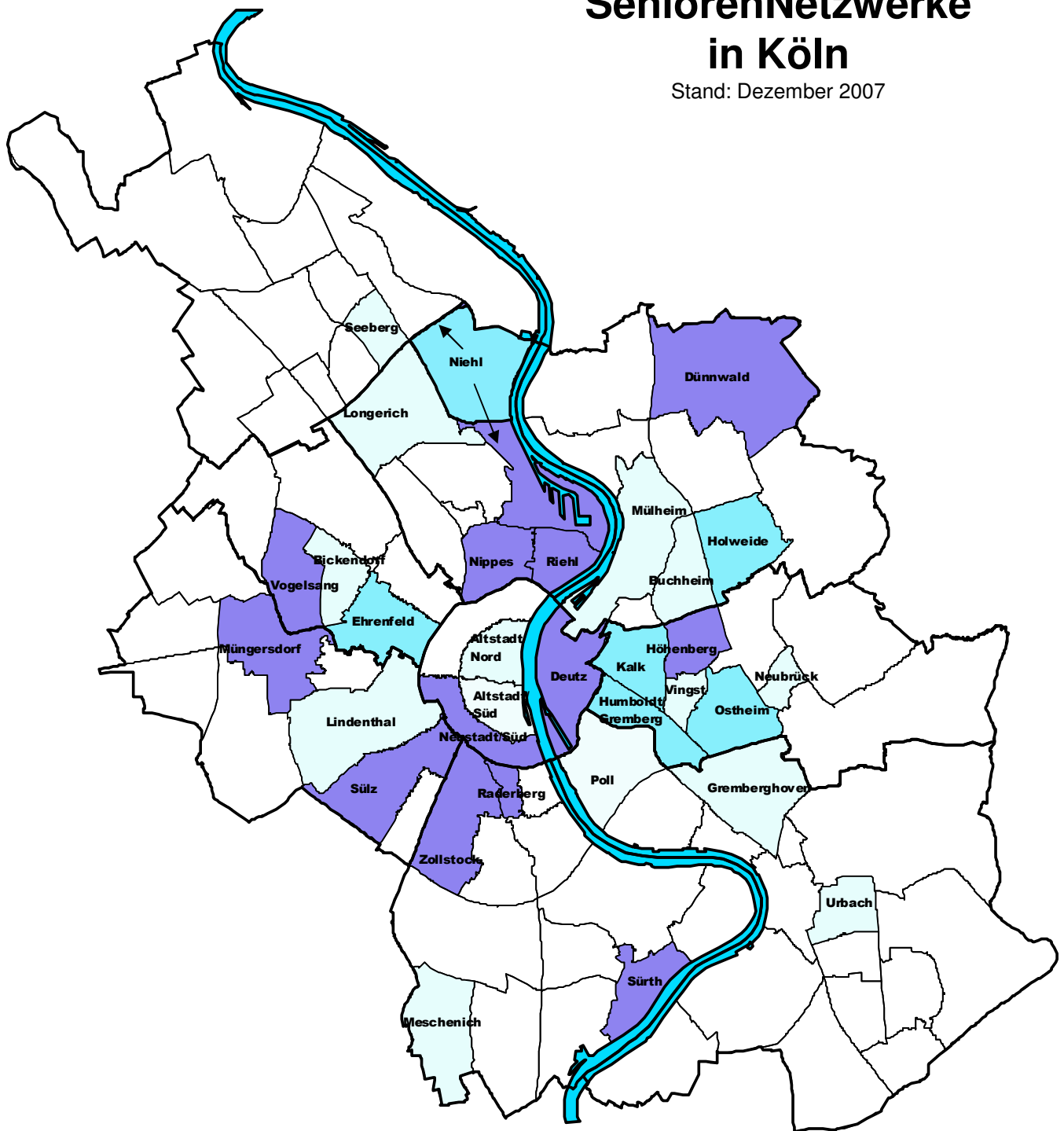
Altern wird mehrheitlich als Verlust empfunden, als Verlust von Kontakten, Freizeitmöglichkeiten, Mobilität und familiärer Unterstützung. Deshalb erfreuen sich die Seniorennetzwerke in derzeit 32 von 86 Kölner Stadtteilen wachsender Beliebtheit. Der Auf- und Ausbau der Seniorennetzwerke befand sich Ende 2007 in unterschiedlichen Phasen der Entwicklung:


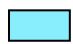
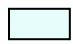
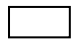
- Sechs SeniorenNetzwerke sind bereits in der Lage, sich selbst zu organisieren.
- Dreizehn SeniorenNetzwerke befinden sich in der Anschub- oder Übergangsphase zur Selbstorganisation.
- Dreizehn SeniorenNetzwerke werden unterstützt durch eine standortgebundene Koordination in Begegnungsstätten.

Zur Unterstützung der Netzwerkn/innen in den selbstständigen SeniorenNetzwerken wurde eine Servicestelle bei einem Wohlfahrtsverband aufgebaut. Die SeniorenNetzwerke werden von der Abteilung Senioren und Behinderte gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden gesteuert und evaluiert, die Seniorenvertretungen begleiten sie.

SeniorenNetzwerke in Köln

Stand: Dezember 2007



-  Stadtteil mit standortgebundener SeniorenNetzwerk-Koordination
-  Stadtteil mit selbstorganisiertem SeniorenNetzwerk
-  Stadtteil mit SeniorenNetzwerk in der Übergangs-/Anschubphase
-  Stadtteil ohne SeniorenNetzwerk

d) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung

Nach der Einführung des Sozialgesetzbuchs II 2005 konnte erstmals 2007 die Kundenstruktur der ARGE Köln näher beleuchtet werden, da erkennbar nicht alle Eingliederungsmaßnahmen zum Erfolg führten. Um die individuellen Voraussetzungen und den Integrationsfortschritt abzubilden, wurden bundeseinheitlich fünf Betreuungsstufen eingeführt. In Köln zeigte sich, dass nur sechs Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als „integrationsnah“ eingestuft werden können. Hier ist eine Vermittlung in Arbeit ohne wesentliche Einschränkungen wahrscheinlich. Über 60 Prozent der Kölner Arbeitssuchenden benötigten dagegen noch eine persönliche Stabilisierung- oder Förderung (Betreuungsstufen IG und IK), bevor eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig angestrebt werden konnte.

Das jährliche Integrationsprogramm der ARGE Köln beschreibt Schwerpunkte, um die Integration in Erwerbstätigkeit und Ausbildung gegenüber dem Vorjahr zu steigern und zu verbessern. Folgende Schwerpunkte wurden für 2007 festgeschrieben:

- Vermeidung von Hilfebedürftigkeit
- unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt
- Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Beratungs- und Förderangebote für arbeitsmarktferne erwerbsfähige Hilfebedürftige

Dabei sollen Zielgruppen, Sozialräume und lokale Trägernetzwerke berücksichtigt bzw. als Orientierung mit ins Auge gefasst werden.

Fast die Hälfte des Eingliederungsbudgets von 79,3 Millionen Euro wurde im Jahr 2007 für Beschäftigung schaffende Maßnahmen verwendet. Hierunter fällt beispielsweise die klassische Arbeitsgelegenheit („Ein-Euro-Job“). Zum 31.12.2007 gab es in Köln 5.980 solcher anerkannten Einsatzstellen. Im Jahresverlauf haben ca. 9.900 Teilnehmer/innen eine dieser Maßnahmen begonnen, darunter etwa 2.300 Jugendliche bzw. junge Erwachsene.

Das Teilbudget für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und Trainingsmaßnahmen wurde im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (+86%) und auf knapp 6,7 Millionen Euro ausgebaut. Projektförderungen, wie z. B. das JobBörsen-Programm bildeten einen weiteren Ausgabenschwerpunkt.

Bei den flankierenden Leistungen wurde ein Großteil der Mittel mit rund 2,5 Millionen Euro für die Finanzierung psychosozialer Betreuung ausgegeben, mit weiteren 1,35 Millionen Euro wurde die Schuldnerberatung finanziert.

Im Jahresergebnis 2007 konnten mit Hilfe aller Unterstützungsleistungen insgesamt 14.514 Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Durch systembedingte Nacherfassung von Daten wird dieses Ergebnis möglicherweise noch besser ausfallen. Besonders erfreulich ist, dass rund 3.600 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre vermittelt werden konnten. Die sog. Nachhaltigkeitsquote, die eine erfolgreiche Integration belegt, betrug 2007 rund 36 Prozent.

e) Hilfe für Menschen mit einem Betreuungsbedarf

Als eine besondere Hilfe des Amtes ist die Tätigkeit der Betreuungsstelle zu werten. In der Betreuungsstelle übernehmen sogenannte Behördenbetreuer selbst die rechtliche Betreuung von Klienten. Für Personen, die weder durch einen Betreuungsverein noch durch ehrenamtliche oder berufliche Betreuer hinreichend betreut werden können, nehmen die Mitarbeiter/innen des Amtes diese Aufgaben als natürliche Personen wahr. Hintergrund ist, dass es in Köln seit ca. 80 Jahren für Volljährige keine Betreuung durch die Behörde als juristische Person mehr gibt. Eine Übersicht der Betreuungsfälle zeigt den kontinuierlichen Anstieg in den letzten Jahren, von 2005 auf 2008 um 13,4 Prozent.

2005	10.077
2006	10.800
2007	10.912
2008	11.426

(Stand jeweils 01.01.)

Zudem unterstützte die Betreuungsstelle das Vormundschaftsgericht in 946 Betreuungsfällen von Volljährigen bei der Ermittlung und Klärung schwieriger oder ungeklärter Sachverhalte. In etwa 20 Prozent der Fälle ließ sich die Anordnung einer Betreuung durch die Ermittlungstätigkeit der Betreuungsstelle vermeiden.

Mit ihren vielfältigen Aufgaben für betroffene Klienten nimmt die Betreuungsstelle so eine Sonderrolle innerhalb des Amtes und der Rechtsstelle des Amtes wahr.

f) Hilfen für überschuldete Menschen

Wenn das monatliche Familieneinkommen dauerhaft nicht ausreicht, die fixen Lebenshaltungskosten trotz gesenktem Lebensstandard zu bezahlen sowie fällige Raten und Rechnungen, dann liegt nach allgemeiner Auffassung Überschuldung vor. Im Sozialgesetzbuch II sind bereits Regelungen getroffen, überschuldeten Menschen über sogenannte flankierende Maßnahmen zu helfen. Nicht so im Sozialgesetzbuch XII. 2007 gelang es, eine Lösung zu finden, eine Schuldnerberatung nach dem Sozialgesetzbuch XII zu finanzieren. Seither erhalten auch überschuldete Menschen außerhalb des Sozialgesetzbuches II Zugang zu der notwendigen Beratung und Unterstützung, die einkommensunabhängig gewährt werden. Entscheidend ist der anerkannte Hilfebedarf z.B. bei einem akut drohenden Wohnungsverlust. Das Amt für Soziales und Senioren hat Dritte mit der Aufgabe der Entschuldung bzw. Schuldnerberatung beauftragt.

g) Sonstige Hilfen für asylberechtigte Migrant/innen

Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006 zum Bleiberecht hat die Arbeit der Asylbewerberleistungsstelle in 2007 entscheidend geprägt. Danach erhalten langjährig geduldete Migrant/innen eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die wiederum die Berechtigung schafft,

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch II in Anspruch zu nehmen. Nur unter der Voraussetzung, dass der Lebensunterhalt aus eigener Kraft gesichert wird, kann das vorläufige Bleiberecht zu einem dauerhaften ausgeweitet werden. Für nahezu alle Migrant/innen ist das ein erstrebenswertes Ziel. Die Arbeit der Asylbewerberleistungsstelle wandelt sich vor diesem Hintergrund immer stärker zu einer Integrationsagentur.

1.3. besondere Bürgerdienste

a) Bürgerzentren und Bürgerhäuser

Über 750.000 Menschen besuchten 2007 die elf großen Bürgerhäuser und –zentren sowie die sechs Bürgerbegegnungsstätten, die sich auf alle neun Kölner Stadtbezirke verteilen.

Die Stadt Köln betreibt in Eigenregie die beiden Bürgerhäuser Stollwerck und Kalk sowie die Bürgerzentren Chorweiler und Deutz. Gemeinnützig arbeitende Trägervereine verantworten den Betrieb des Quäker-Nachbarschaftsheim, des Bürgerschaftshauses Bocklemünd-Mengenich, der Bürgerzentren Alte Feuerwache, Ehrenfeld, Nippes/Altenberger Hof, Engelhof in Porz und des Bürgerhauses MüTZe in Ostheim. Hinzu kommen die Bürgerbegegnungsstätten in Worringen, Zollstock, Klettenberg, Poll, Vingst und Finkenbergr, die von gemeinnützigen Vereinen mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen betrieben werden.

Die Einrichtungen, die in Eigenregie der Stadt Köln arbeiten, sind der Organisationseinheit Bürgerhäuser innerhalb des Amtes für Soziales und Senioren dienst- und fachaufsichtlich zugeordnet. Die Träger der übrigen Einrichtungen sind vertraglich an die Stadt Köln gebunden und werden auf dieser Grundlage von der Organisationseinheit Bürgerzentren gesteuert.

Jedes Haus setzt eigene Schwerpunkte in seiner programmatischen Arbeit. An dieser Stelle sollen nur drei Beispiele dargestellt werden, um das Spektrum der Angebote anzudeuten:

- Das Bürgerhaus Stollwerck beteiligte sich am Projekt „Making Memories Matter“ des Europäischen Erinnerungsnetzwerkes und stellte die Ergebnisse auf dem Begleitprogramm der 12. Documenta in Kassel aus. „Making Memories Matter“ ermunterte ältere Menschen in sieben Ländern in Zusammenarbeit mit lokal beheimateten Künstlern individuell gepackte und gestaltete „Erinnerungskisten“ zu gestalten. Es entstanden 120 Kisten, die das kulturelle Erbe Europas auf besondere Weise darstellen und das Leben und Schicksal der Hobbykünstler/innen mit der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten 80 Jahre verknüpfen.
- „Chorweiler Art“ ist eine Initiative zur Zusammenführung der Kunstszene im Kölner Norden und auch mit dem Ziel angetreten, das Image des Stadtteils Chorweiler mit dem Medium Kunst zu verbessern. 25 Künstler präsentierten sich auf dem 1. Chorweiler Kunstmarkt im Großen Saal des Bürgerzentrums vielen hunderten interessierten Besucher/innen.
- Zirkuspädagogische Arbeit ist eine anerkannte Form der Kinder- und Jugendarbeit und bildet seit Jahren einen Schwerpunkt in der Angebotspalette des Bürgerzentrums Deutz. Das Besondere am 3. Deutzer Zirkus Sommer, der im Juni 2007 stattfand, war nicht nur die beeindruckende Teilnahme von 108 Artisten im Kindesalter sondern auch die auf ehrenamtlicher Basis erfolgte Begleitung, Betreuung und Anleitung von 20 Jugendlichen aus dem Stadtteil.

Erstmals in 2006 unternahmen die elf Bürgerhäuser den Versuch, unter dem Titel „Kölner Elf“ gemeinsam an drei Tagen unterschiedliche Veranstaltungen anzubieten, darunter Kabarett, Konzerte, Ausstellungen, Flohmärkte. Der große Erfolg motivierte, die Veranstaltungsreihe an einem Wochenende im Mai 2007 fortzusetzen. Mehr als 20.000 Gäste und Teilnehmer/innen wurden 2007 gezählt.

Das Bürgerzentrum Chorweiler und die Bürgerhäuser Stollwerck und Kalk öffneten ihre Räume für Veranstaltungen des Evangelischen Kirchentages.

Das Rahmenkonzept zur Evaluierung der Arbeit der Kölner Bürgerhäuser und –zentren wurde mit allen Trägern und Leitungen der Einrichtungen überarbeitet. Mit Unterstützung der Fachhochschule Köln wurden Kriterien zum Qualitätsmanagement entwickelt, die in das geänderte Rahmenkonzept einfließen.

Zu den laufenden Aufgaben der Bürgerhäuser und Bürgerzentren zählt die Bauunterhaltung. Mit den begrenzten finanziellen Mitteln (insgesamt 213.000 Euro) konnten lediglich akute Schäden an den Gebäuden beseitigt und die dringendsten Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit geleistet werden. Unterstützt durch die ARGE Köln wurden die Gebäude verschönert und die Außenanlagen hergerichtet und gepflegt. Für die Ersatzbeschaffungen von defekten und veralteten Einrichtungen und technischen Geräten in den geförderten elf Bürgerhäusern und –zentren wurden 122.000 Euro aufgewendet.

Das Bürgerhaus Kalk hat zudem die Hoffläche zum „Kulturhof“ umgestalten können und damit einen attraktiven Ort für Open-Air-Veranstaltungen mit bis zu 550 Besucher/innen erschlossen.

Die Bürgerbegegnungsstätte „Ahl Poller Schull“ im Stadtteil Poll wird seit 2007 zusätzlich zu den bisherigen Angeboten von Schüler/innen der GGS Poller Hauptstraße im Rahmen der Offenen Ganztagschule genutzt. Dazu mussten die Räume der neuen Nutzung angepasst und modernisiert werden. Zusätzlich wurden die Außenflächen umgestaltet und den Bedürfnissen einer Offenen Ganztagschule angepasst. Die Baukosten betragen 450.000 Euro.

Die Bürgerhäuser und –zentren wurden im Berichtsjahr mit 124.000 Euro für zusätzliche Programmangebote gefördert, davon gingen 88.000 € an die Einrichtungen in freier Trägerschaft. Den Einrichtungen in freier Trägerschaft konnten so Zuschüsse von mehr als 1,7 Millionen Euro ausgezahlt werden; das entspricht nach Jahren der Stagnation einem Zuwachs von 5,4 Prozent. Die Angebote der Bürgerbegegnungsstätten wurden mit 3.000 Euro zusätzlich gefördert.

b) Das Stadtmagazin KölnerLeben

Man muss nicht 60 sein oder älter, um mit Gewinn das Stadtmagazin „KölnerLeben“ zu lesen. Ein Beispiel ist das Thema Medikamentensucht: Jeder sechste Erwachsene greift mindestens einmal pro Woche zu einem Schlaf-, Beruhigungs- und Schmerzmittel, nicht nur Senior/innen. Im Stadtmagazin erfuhr jede/r Leser/in etwas über die Hintergründe der Ab-

hängigkeit und Hilfen zum Ausstieg. Thema Literatur und Kunst. Was verbindet Günter Wallraf mit Erasmus Schöffel und diesen mit dem Jahr 1968? Das Stadtmagazin „KölnerLeben“ berichtete lebendig und hoch informativ über einen Kölner Schriftsteller und sein Werk. Das und viele andere Themen dürften auf ein breites Leseinteresse stoßen, nicht nur auf das von Senior/innen. Aber ohne Abstriche ist „KölnerLeben“ zunächst eine Seniorenzeitschrift.

Klar beherrschten Themen aus dem Leben älterer Menschen das Inhaltsverzeichnis, angefangen bei A wie Arbeit für ältere Arbeitslose über S wie Sicherheit für Senior/innen bis zu Z wie Zentrales Beratungstelefon für Senior/innen und Menschen mit Behinderung.

Das Stadtmagazin „KölnerLeben“ erschien 2007 mit sechs Ausgaben. Einen Themenschwerpunkt bildete die neugewählte Seniorenvertretung. In jeder Ausgabe wurden die Seniorenvertreter/innen in den Kölner Stadtbezirken vorgestellt. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements trat als ein weiterer Schwerpunkt hinzu. In zahlreichen Berichten und Mitteilungen wurden Initiativen und Aktionen vorgestellt.

Mit dem Gesundheitsamt 2007 wurde die Reihe „Gesund im Veedel“ gestartet. Dazu zählen detailliert beschriebene Tippeltouren durch Kölner Stadtviertel, die zum Nachahmen anregen. Dass durch die Tipps und Hinweise nicht nur ältere Menschen ihre Stadt besser und auf eine gesundheitsfördernde Weise kennen lernen, ist von den Autoren durchaus beabsichtigt. Zudem konnte Dr. Leidel, Leiter des Kölner Gesundheitsamtes, 2007 für regelmäßige Gesundheitstipps gewonnen werden.

Im August erschien die Sonderausgabe „Älter werden in Köln“ mit einer Auflage von 60 000 Exemplaren. Die 64-seitige Broschüre nennt die wichtigsten Beratungs- und Hilfeangebote in den Stadtbezirken, stellt die Seniorenvertretungen vor, informiert über SeniorenNetzwerke, Angebote der Bürgerhäuser, ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen und vieles mehr. Das Heft entstand in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden.

Das Stadtmagazin und die Sonderausgaben wurden kostenlos ausgegeben. Über zahlreiche Verteilerstellen, u.a. über die Bezirksrathäuser, die Bürgerzentren, die Volkshochschule, die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, Alten- und Pflegeheime und Kölner Apotheken gelangten sie schnell in die Hände vieler interessierter Leser/innen.

1.4. Steuerungsunterstützung und Service

a) Service und interne Verwaltung des Amtes für Soziales und Senioren

Jede leistungsfähige Organisation benötigt einen Arbeitsbereich, der Ressourcen und Arbeitsabläufe organisiert, das Personal betreut und dessen Entwicklung fördert, die zudem Steuerungsunterstützung für die Führungsebene leistet und die Finanzen verantwortlich abwickelt. Hierin unterscheidet sich das Amt für Soziales und Senioren nicht von sonstigen Großunternehmen in der Industrie, im Handel, bei Versicherungen oder Banken. Diese Aufgaben, mit denen die Grundlagen für Leistungsfähigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit gelegt werden, sind im Amt für Soziales und Senioren in der Abteilung „Zentrale Aufgaben“ angesiedelt. Die Komplexität der Aufgaben lässt sich an einigen Zahlen aus 2007 deutlich zu machen:

- Betreuung und Förderung von insgesamt 1.344 Mitarbeiter/innen (einschließlich der städtischen Mitarbeiter/innen in der ARGE Köln), verteilt im Stadtgebiet auf 17 Standorte und Außenstellen.
- Steuerung und Verwaltung eines Umsatzvolumens von 809,8 Millionen Euro

Personalumfang und Finanzvolumen stellen einzeln betrachtet Größen dar, die im städtischen Ämtervergleich an der oberen Grenze anzusiedeln sind.

Nicht zwingend organisationslogisch, aber unter dem Aspekt, dass die erforderliche fachliche Kompetenz in der Abteilung vorhanden ist, sind in der Abteilung „Zentrale Aufgaben“ darüber hinaus folgende Aufgabenbereiche angesiedelt

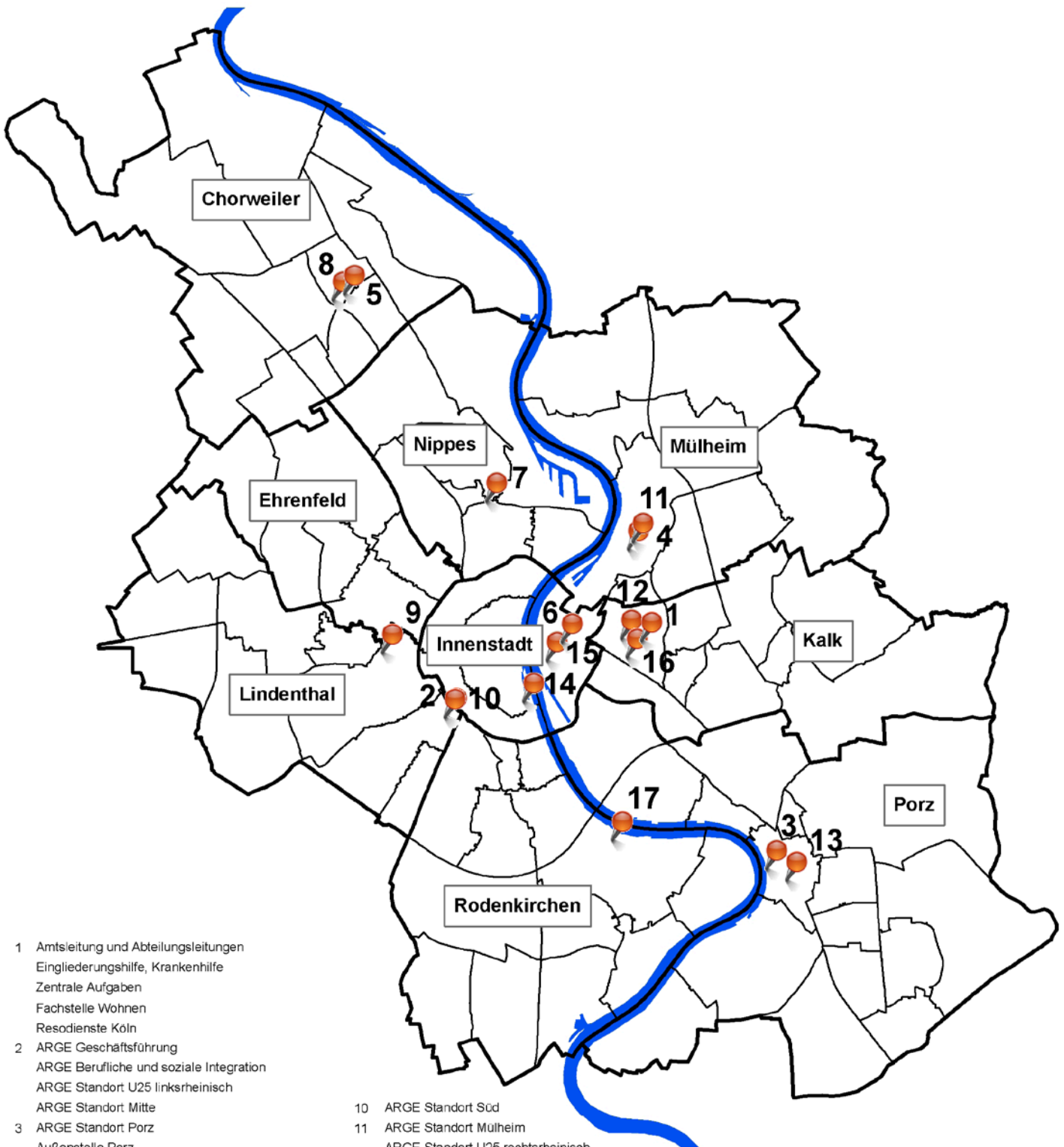
- Beschäftigungsförderung
- fachaufsichtliche Betreuung der ARGE Köln
- Mitarbeit in der Stadtarbeitsgemeinschaft Schwule, Lesben und Transgender sowie
- die Geschäftsführung der U25-Konferenz zur Verbesserung der Chancen von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher.

b) Steuerung und Kundenservice in der ARGE Köln

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Köln und der Agentur für Arbeit wurde die ARGE Köln aus Mitarbeiter/innen der beiden Vertragspartner gebildet. Die Umsetzung der Hilfen für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II wird gemeinschaftlich von Mitarbeiter/innen der Stadt Köln und der Agentur für Arbeit Köln wahrgenommen. Die Mitarbeiter/innen bleiben dabei weiterhin ihren bisherigen Dienstherrn unterstellt. Die städtischen Mitarbeiter/innen zählen zu den Beschäftigten des Amtes für Soziales und Senioren. Stadt und Arbeitsagentur steuern die ARGE Köln in einer gemeinsamen Lenkungsgruppe über Zielvereinbarungen und Ergebniskontrollen. Beschlüsse können nur im Konsens gefasst werden.

Neben diesen bereits seit 2005 geltenden Regelungen wurde mit der Eröffnung des ServiceCenters zum 1.10.2007 ein wichtiger Steuerungs- und Servicebereich geschaffen. Diese zentrale telefonische Anlaufstelle mit 48 Kundenberater/innen hilft den Rat suchenden Bürger/innen unmittelbar und entlastet die operativen Bereiche des Jobcenters und seiner Außenstellen. Das ServiceCenter ist unter einer Sammelrufnummer montags bis freitags durchgehend von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Bereits in der Anlaufphase 2007 wurden im Wochendurchschnitt rund 7.200 Gespräche gezählt. Jeder vierte Anrufer konnte telefonisch ausreichend und qualifiziert beraten werden, dass die ARGE Köln keine weiteren Hilfen leisten musste. Große Zustimmung findet auch der Internet-Service der ARGE Köln: die Bürger/innen finden unter der Internetadresse www.arge-sgb2.de/koeln alle gängigen Antragsvordrucke.

Standorte des Amtes für Soziales und Senioren



- | | |
|--|--|
| <p>1 Amtsleitung und Abteilungsleitungen
Eingliederungshilfe, Krankenhilfe
Zentrale Aufgaben
Fachstelle Wohnen
Resodienste Köln</p> <p>2 ARGE Geschäftsführung
ARGE Berufliche und soziale Integration
ARGE Standort U25 linksrheinisch
ARGE Standort Mitte</p> <p>3 ARGE Standort Porz
Außenstelle Porz</p> <p>4 Außenstelle Mülheim</p> <p>5 BürgerZentrum Chorweiler
Außenstelle Chorweiler</p> <p>6 Außenstelle Innenstadt
Außenstelle Kalk</p> <p>7 Außenstelle Nippes
ARGE Standort Nord Nippes</p> <p>8 ARGE Standort Nord Chorweiler</p> <p>9 Außenstelle Lindenthal
Außenstelle Ehrenfeld</p> | <p>10 ARGE Standort Süd</p> <p>11 ARGE Standort Mülheim
ARGE Standort U25 rechtsrheinisch</p> <p>12 Leistungen nach dem AsylbLG
Unterhaltsvorschusskasse
Hilfe in Heimen und Anstalten,
Zentrale Rückabwicklung
Fürsorgestelle, Heimaufsicht</p> <p>13 ARGE Standort Porz</p> <p>14 BürgerHaus Stollwerck</p> <p>15 BürgerZentrum Deutz</p> <p>16 BürgerHaus Kalk</p> <p>17 Außenstelle Rodenkirchen</p> |
|--|--|

c) **Rechtsstelle**

▪ **Juristische Stabsstelle - Amtsjurist**

Die juristische Stabsstelle ist organisatorisch als ein Aufgabenbereich in die Rechtsstelle des Amtes für Soziales und Senioren eingebunden. Sie steht den Führungskräften, den Mitarbeiter/innen des Amtes für rechtliche Beratung ebenso zur Verfügung wie für rechtliche Stellungnahmen und Gutachten von grundsätzlicher Bedeutung. Der Amtsjurist übernimmt zudem die Prozessvertretung des Amtes in schwierigen Fällen oder in Verfahren von besonderer Bedeutung z.B. vor dem Landes- oder Bundessozialgericht.

Tabelle 1: Jahresergebnisse „Vermögens- und Schadensangelegenheiten“ im Vergleich			
	2006 (in Euro)	2007 (in Euro)	Veränderung 2007/2006
Einnahmen	489.465	251.279	- 48,7%
gesicherte Forderungen	567.810	507.445	- 10,6%
eingesparte Sozialhilfe	405.492	554.037	+ 36,6%

▪ **Widerspruchsstelle**

Kernaufgabe der Widerspruchsstelle ist es, widersprochene Leistungsbescheide auf ihre rechtliche Bestandskraft zu überprüfen. Da die Widerspruchsstelle sich einzig am Wohl der hilfebedürftigen Bürger/innen und dem Recht orientiert, ist sie für Bürger und Sozialverwaltung gleichermaßen von Bedeutung. Die Widerspruchsstelle steht den Fachabteilungen des Amtes zudem beratend zur Seite und nimmt eine eingeschränkte Fachaufsicht in rechtlicher Hinsicht wahr. Außenwirkung entfaltet die Widerspruchsstelle insbesondere in Prozessen vor Sozial-, Verwaltungs- oder Finanzgerichten.

Die Zahl der Widersprüche von knapp 1.100 im Umbruchjahr 2005 hat sich in den Folgejahren auf niedrigerem Niveau bei rund 900 Widersprüchen stabilisiert.

Die Zahl der Gerichtsverfahren nahm seit 2005 ebenfalls deutlich ab und zwar um etwa ein Drittel von 730 auf 474. In den Gerichtsverfahren wurde die Auffassung des Sozialhilfeträgers in zwei von drei Fällen bestätigt.

▪ **Vermögens- und Schadensangelegenheiten**

Die häufig sehr komplexen und rechtlich schwierigen Fälle, in denen vorrangige Ansprüche der Stadt Köln als Sozialhilfeträger gewahrt und durchgesetzt werden müssen, lassen sich häufig nur von Spezialisten lösen, die das Amt für Soziales und Senioren in der Rechtsstelle, Be-

reich Vermögens- und Schadensangelegenheiten, zusammengezogen hat. In nicht wenigen Fällen konnte die Rechtsstelle dem bedürftigen Bürger zu seinem Recht verhelfen, seine individuellen Rechts- und Vermögensansprüche offenlegen und durchsetzen.

d) Sozialplanung und Sozialberichterstattung

Die Stabsstelle Sozialplanung und Sozialberichterstattung erfüllt die wichtige Aufgabe, Themen mit sozialpolitischer Bedeutung aufzufangen, die einem Sachgebiet nicht unmittelbar zugeordnet werden können. Das Themenspektrum reicht von sozialer Stadtentwicklung über Interkommunalem Dialog mit Rotterdam bis zu Evaluation und Demographischem Wandel. Einige Themen werden in Projekte überführt und von der Stelle Sozialplanung und Sozialberichterstattung verantwortlich gestaltet, andere wiederum nur bis zur Konzeptreife entwickelt und zur weiteren Bearbeitung an anderer Stelle vorbereitet. Somit ist sichergestellt, dass kein Thema verloren geht und das Amt sich in allen wichtigen sozialpolitischen Fragen positionieren kann.

Die von der Sozialplanung und Sozialberichterstattung bereits in 2006 übernommenen Aufgaben und Projekte wurden ausnahmslos in 2007 fortgeführt und durch weitere ergänzt. Dazu zählen im Bereich Sozialplanung:

- Maßnahmen zur Steuerungsunterstützung der Amtsleitung
 - Unterstützung beim zielorientierten Steuerungsprozess
 - Geschäftsführung für die Amtsleiterkonferenz (Amt für Soziales und Senioren, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Gesundheitsamt)
 - Entwicklung eines wissenschaftsgestützten Evaluationskonzepts
- Beteiligung an abteilungsübergreifenden Projekten (Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppenspezifische Armutskonzepte, Integrationskonzept)
- Federführend wurden folgende Projekte betreut:
 - Leitlinien für ein soziales Köln; Entwicklung, Abschluss und Folgeprozess
 - Workshop auf der 15. Europäischen Konferenz für Sozialwesen in Berlin
 - Amtsworkshop Altersarmut
 - Sozialpolitischer Dialog mit Rotterdam
 - redaktionelle Bearbeitung und Gestaltung des Leistungsberichts 2005/2006

Die ersten vier Projekte werden im folgenden Kapitel 2 näher beschrieben.
- Dauerhafte Mitarbeit in folgenden Fachgremien als Vertreter der Stadt Köln:
 - Deutscher Städtetag, Arbeitskreis „EU-Sozialpolitik“
 - Deutscher Verein, Arbeitskreis „Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung“

– KGSt-Innovationszirkel „Sozialmonitoring“

Im Mittelpunkt der Arbeit im Bereich Sozialberichterstattung stand die Entwicklung eines konsensfähigen Berichtskonzeptes für den ressortübergreifenden Lebenslagen- und Integrationsbericht. Das Amt für Soziales und Senioren ist zudem eingebunden in die ressortübergreifende Zusammenarbeit bei zahlreichen Berichten, die derzeit stadtweit entstehen (u.a. ein Demographie-, ein Bildungs-, ein Ausbildungs-, ein Kinderarmuts-, ein Gesundheits-, ein Familienbericht und andere mehr) und die in jedem Einzelfall eine aufwändige inhaltliche Abstimmung notwendig machen.

Die Mitarbeit im Sozialraumprojekt beschränkte sich auf die gemeinsame Entwicklung eines Sozialraummonitorings.

2 Sonderaktivitäten 2007

2.1. Köln-Pass

Der Köln-Pass gehört zu den Leistungen des Amtes mit der größten Breitenwirkung und Akzeptanz bei Bürger/innen und Kommunalpolitiker/innen. Er wurde Ende 2006 (wieder) eingeführt und löste den bis dahin gültigen Mobilitätspass ab. Anspruchsberechtigt sind Bürger/innen, die Grundsicherungsleistungen beziehen oder deren Einkommen die Bedarfsschwelle geringfügig übersteigt. Der Köln-Pass gibt die Möglichkeit, die städtischen, stadtnahen oder auch privaten Kultur- und Freizeitangebote zu ermäßigten Preisen zu nutzen. Besonders stark nachgefragt sind die vergünstigten Fahrscheine der Kölner Verkehrsbetriebe. 2007 über wurden über 125.000 „4er-Tickets“ und mehr als 120.000 Monatskarten an Köln-Pass-Inhaber verkauft.

Die Stadt Köln ist bemüht, den Umfang der Vergünstigungen weiter auszubauen. Bereits heute können Kölner Stadtbibliothek, Volkshochschule, Oper, das Schauspiel und das Gürzenich-Orchester, die KölnBäder GmbH und der Kölner Zoo zu reduzierten Preisen besucht werden. Gleiches gilt für die Spiele des Fußballvereins 1. FC Köln und des Eissportvereins Kölner Haie. Seit Herbst 2007 erhalten Kinder von Köln-Pass-Inhabern ein ermäßigtes Schülermittagesen. Ab 2008 ist der Besuch einer Kindertagesstätte beitragsbefreit. Inzwischen wächst auch die Zahl privat-gewerblicher Unternehmen und Vereine, die Köln-Pass-Inhaber mit Vergünstigungen locken.

2007 wurden 150.655 Köln-Pässe ausgestellt.

Der Anteil der Köln-Pass-Inhaber an der Gesamtbevölkerung Kölns belief sich auf knapp 15 Prozent.

Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II	66%
Leistungsempfänger/innen nach dem SGB XII bzw. AsylbLG (einschließlich Heimbewohner/innen)	25%
Leistungsempfänger/innen nach dem SGB VIII	4%
Wohngeldempfänger/innen	3%
Geringverdiener/innen	3%

Insgesamt 13 Mitarbeiter/innen bearbeiten die Anträge. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einschließlich Druck und Postversand beträgt trotz stetig steigender Nachfrage maximal drei Wochen.

Generell werden alle Vergünstigungen von städtischen Einrichtungen oder stadtnahen Gesellschaften in eigener Budgetverantwortung angeboten. Nur die Kölner Verkehrsbetriebe erhalten vom Amt für Soziales und Senioren ca. 4,8 Millionen Euro als Ausgleich für die Fahrpreisermäßigungen.

2.2. U25-Konferenz

Jugendarbeitslosigkeit gab wenig Anlass zur Sorge, solange die Wirtschaft in der Lage war, auch Schulabgänger/innen ohne Abschluss einen Ausbildungsplatz anzubieten und jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung eine Beschäftigung. Inzwischen ist der Weg ins Arbeitsleben ohne eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung höchst problematisch. Der Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf stellt die Mindestvoraussetzung für dauerhafte und auskömmliche Erwerbsarbeit dar. Soviel zum allgemeinen Befund.

In Köln lebten 2007 knapp 105.000 junge Erwachsene im Alter von 17 bis 24 Jahren, etwa jeder zehnte war arbeitslos. Von den rund 10.000 arbeitslosen Jugendlichen verließ etwa jeder dritte die Schule ohne Ausbildung, nur etwa jeder sechste konnte eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen. Für viele junge Erwachsene war der Schulabgang oder -abschluss mit fast 19 Jahren ein Abschluss ohne Anschluss.

Aus der Gesamtverantwortung für die arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen schlossen die Stadt Köln und die Agentur für Arbeit sich 2007 zur sogenannten U25-Konferenz zusammen. Die U25-Konferenz soll

- die Projekte und Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen aller lokalen Bildungs- und Arbeitsmarktakteure bündeln und stärker aufeinander abstimmen,
- die Einstiegschancen von jungen Erwachsenen fördern, die einen Ausbildungsplatz oder eine Beschäftigung suchen; hierbei sind die sonstigen Integrationshemmnisse wie Schulden, gesundheitliche Einschränkungen und eine fehlende Kinderbetreuung zu berücksichtigen;
- ein effektives lokales Übergangsmanagement an der Schnittstelle zwischen dem schulischen und dem beruflichen Bildungssystem entwickeln.

Zur Prozesssteuerung wurde eine sechsköpfige Steuerungsgruppe aus Vertretern der Agentur für Arbeit, der ARGE Köln und vier städtischen Dienststellen (Amt für Soziales und Senioren, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Wirtschaftsförderung und das Schulverwaltungsamt) gebildet. Die Geschäftsführung nehmen das Amt für Soziales und Senioren und die Kölner Agentur für Arbeit gemeinsam wahr.

Die Arbeitskonferenz tagte bislang zwei Mal, im Mai und im November 2007. Sie legte als ein wichtiges Arbeitsziel fest, übertragbare Lösungsansätze im Stadtbezirk Chorweiler modellhaft zu entwickeln. Darauf aufbauend setzte sich die U25-Konferenz folgende Schwerpunktaufgaben, die kurzfristig realisiert werden sollen:

- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und -kompetenz / Elternbildung
- Klärung des Verbleibs von Schulentlassenen
- Umsetzung von Projekten wie „Rucksack“ oder „Stadtteilmütter“
- Einbeziehung des Faktors „Lokale Ökonomie“
- Stärkung lokaler Partnerschaften und Bündnisse
- verstärkte Sensibilisierung für das Thema Gesundheitsprävention
- ein „Info-Scheck“ für das Übergangsmanagement

Die U 25-Konferenz ist auf einem guten Weg, die beruflichen Chancen von jungen Erwachsenen durch eine breite ressortübergreifende Zusammenarbeit lebenswelt- und sozialraumorientiert zu verbessern.

2.3. Sozialpolitischer Dialog zwischen Köln und Rotterdam

Die Partnerstädte Rotterdam und Köln haben vieles gemeinsam, nicht nur Umfang und Schärfe sozialer Probleme sondern auch den Willen, im Dialog von einander zu lernen. Wechselseitig besuchen sich seit 2005 Mitarbeiter/innen der beiden kommunalen Sozialverwaltungen, um praxiserprobte und richtungsweisende Konzepte für ausgewählte Handlungsfelder vorzustellen und auf ihre Übertragbarkeit zu überprüfen.

Zu dem dritten Treffen Anfang Juli 2007 reiste eine vierköpfige Delegation des Amtes nach Rotterdam, um sich schwerpunktmäßig mit zwei Themen zu beschäftigen:

- Jugendarbeitslosigkeit

Im Büro für „Jongerenloket“ wurde eindrucksvoll gezeigt, wie Fallmanagement durch die enge organisatorische und räumliche Zusammenarbeit der Bereiche Bildung, Arbeitsvermittlung und wirtschaftliche Hilfe wirkungsvoll gestaltet werden kann. Das Beschäftigungsprojekt „Young stars“ bestach durch die Betreuungsdichte. Der Besuch einer Ausbildungs“messe“ in der Laurenskirche war für die Kölner Delegation ein besonderes Erlebnis. Nachhaltigen Eindruck vermittelten die anregenden Gespräche mit einem Schulpsychologen, der von über 150 (!) unmittelbar in Schulen eingesetzten Kolleg/innen berichtete sowie die Schilderung von zwei Mitarbeiterinnen des Jugend- und Sozialamtes, die im Tandem intensives Familien-Coaching leisten.

- Senior/innen + Pflege

Nach der Erläuterung des niederländischen Systems der sozialen Sicherung, das durch seine rechtssystematische Schlichtheit fasziniert, stellten die Rotterdamer Gesprächspartner drei Wohnprojekte einer Stiftung vor, die sich durch ihre Angebotsstruktur unterscheiden sowie durch Größe und Aufbau. In einem Wohnprojekt hatten Bewohner/innen ein auf mehrere Kellerräume verteiltes Museum eingerichtet und Alltagsgegenstände lebensweltlich-thematisch gegliedert in verschiedenen Kojen zusammengestellt. Dieses Museum hilft bei der Therapie von demenzkranken Menschen; die heilende Wirkung der Therapie wird wissenschaftlich evaluiert.

Beim abschließenden Besuch im Amt für Stadtentwicklung + Wohnen wurde der Kölner Delegation das Planungskonzept für die Rotterdamer Stadtentwicklung („Spatial Development Strategy 2030“) vorgestellt.

2.4. Altersarmut - ein Amtsworkshop

In Deutschland wird die Altersarmut zunehmen, warnen nicht nur die Wirtschaftsweisen. Zwar sind zurzeit laut Landessozialbericht NRW 2007 ältere Menschen unterdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen. Vor dem Hintergrund der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und diskontinuierlicher Erwerbsbiographien aber wird das Problem der Altersarmut wieder an Bedeutung und Dynamik gewinnen.

Zudem darf als sicher gelten, dass künftige Rentnerinnen und Rentner auf absehbare Zeit nicht mit strukturellen Verbesserungen des gesetzlichen Alterssicherungssystems rechnen dürfen; im Gegenteil. Das Renteniveau wird in den kommenden 30 Jahren in Folge der letzten Rentenreform deutlich absinken.

Das war das Ausgangsszenario für den zweitägigen Amtsworkshop Ende August 2007 mit Teilnehmer/innen aus der Führungsriege des Amtes. Angeleitet und moderiert durch Prof. Dr. Werner Schönig von der Katholischen Fachhochschule in Köln wurde der ehrgeizige Versuch unternommen, Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Altersarmut zusammenzuführen. Das Ergebnis war für alle Teilnehmer/innen verblüffend: Es gelang, das heterogene Bild von Altersarmut zu differenzieren sowie potentiell altersarme Menschen zu identifizieren und ihre Lebenslage trennscharf zu beschreiben. Eine Typologie altersarmer Menschen sowie eine Typbeschreibung nach qualitativen Merkmalen bildeten das greifbare Ergebnis des Workshops. Den notwendigen Feinschliff durch Hinweise aus der Fallpraxis leisteten in den Folgemonaten Mitarbeiter/innen der drei Fachabteilungen des Amtes und der Seniorenberatung. Prof. Schönig fasste die Workshopergebnisse zudem in einem zur Veröffentlichung anstehenden Beitrag („Altersarmut als kommunales Handlungsfeld“) zusammen.

Die Erkenntnisse aus dem Workshop mündeten nachfolgend unmittelbar in die Überlegungen ein, fachlich und organisatorisch von kommunaler Seite aus Einfluss auf das drohende Problem von Altersarmut zu nehmen. Diese Aufgabe hat die Abteilung Senioren und Behinderte federführend übernommen.

2.5. Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“

2006 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, Grundlagen für ein Handlungskonzept zum demographischen Wandel in Köln zu erarbeiten.

Die Einwohnerzahl Kölns wird dem neuesten Prognosemodell zufolge bis 2025 um etwa 8.000 auf etwa 1,032 Millionen wachsen und in den folgenden zehn Jahren bis 2035 auf etwa 1,030 Millionen zurückgehen. Köln hätte dann immer noch etwa 5.400 Einwohner mehr als heute. Damit unterscheidet sich Köln in seinem Wachstum wesentlich von Großstädten in den östlichen Bundesländern oder im Ruhrgebiet, die unter zum Teil kräftigen Einwohnerverlusten leiden. Trotz der für Köln günstigen Prognose und relativ stabilen Rahmendaten verbietet sich ein selbstgenügsames Abwarten, denn der Aufbau der Bevölkerungsstruktur wird sich stark verändern: Köln wird älter, bunter in den Lebensformen und multikultureller. Die Folgen der Veränderung für die Entwicklung der Stadt und der Stadtgesellschaft lassen sich derzeit nur erahnen.

2007 wurde, ausgehend von einem Arbeitspapier des Deutschen Städtetages, in dem eine integrierte Stadtentwicklungsplanung als Schlüsselstrategie vorgeschlagen wird, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“ unter der Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik eingerichtet. Von Anfang an beteiligt ist auch das Amt für Soziales und Senioren.

Das vom Rat geforderte Handlungskonzept wird folgende Strukturelemente aufweisen:

- Bevölkerungsprognosemodell als Basis und soziodemographischer Input

- Leitorientierungen (Ziele und Inhalte der beteiligten Fachdienststellen)
- Handlungsempfehlungen
- Evaluation

2.6. Hilfeleistungen für hilflose Personen („HILO“)

Immer wieder kann es vorkommen, dass wir in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, zuweilen im gleichen Haus auf Menschen treffen, die verwirrt, vernachlässigt oder auch verwaorlost erscheinen und offensichtlich hilfebedürftig sind. Verschiedene Hilfen durch unterschiedliche Stellen kommen vielleicht in Frage. Aber welche ist die Richtige?

Um besorgten Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Anlaufstelle in der Stadtverwaltung für ihr Anliegen zu bieten und um eine zeitnahe und koordinierte Bearbeitung dieser Meldungen sicherzustellen, wurde eine zentrale Rufnummer (221 – 24444) eingerichtet, die montags bis freitags zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr erreichbar ist. Die Clearingstelle im Amt für Soziales und Senioren wertet die Meldungen aus und koordiniert die weiteren Schritte. Dazu zählt auch, dass die notwendigen Dienststellen und Einrichtungen unverzüglich informiert werden. Die Clearingstelle wacht zudem darüber, dass die notwendigen Hilfen rasch eingeleitet werden.

Zusätzlich und in gleicher Weise koordiniert die Clearingstelle die Meldungen aus sonstigen Quellen. Eine erste statistische Auswertung der Meldungen ergab folgendes Ergebnis:

- Innerhalb von elf Monaten seit Februar 2007 gingen 462 Meldungen über „hilflose Personen“ ein, davon mehr als die Hälfte (56%) über die zentrale Rufnummer. Die Polizei bat in 129 Fällen (28%) um Unterstützung. Weitere 80 Fälle (17%) wurden schriftlich gemeldet.
- 257 Meldungen (56%) betrafen ältere Menschen ab 65 Jahre. In 228 Fällen (50%) waren alleinstehende Frauen betroffen.

Nur in etwa 90 Fällen (20%) war eine Eigengefährdung nicht zu erkennen und die Vorsorgung ausreichend. Hierunter fallen auch die Personen, die eine Hilfe ausdrücklich ablehnten. Dagegen ist es als Erfolg zu werten, dass etwa jeder zehnten Person (9,3%) in einer akuten Notsituation geholfen werden konnte.

Bei der weitaus größten Zahl der Meldungen (etwa 72%) gab es zwar keinen akuten Hilfebedarf, die Anzeichen von Vernachlässigung oder Verwirrtheit waren jedoch nicht zu übersehen. In diesen Fällen wurden die Seniorenberater/innen (96 Meldungen) oder die gesetzlichen Betreuer/innen (71 Meldungen) um Unterstützung gebeten. Soweit eine Eigengefährdung aufgrund psychischer Erkrankungen oder Suchterkrankungen nicht ausgeschlossen werden konnte, wurden die hilflosen Personen dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Köln benannt (260 Fälle).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es keine „schnellen Fälle“ gibt. Insbesondere dort, wo psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen vermutet werden, ist häufig eine lang andauernde professionelle Hilfe notwendig. Wichtig ist jedoch eine frühzeitige Meldung durch eine aufmerksame Nachbarschaft, insbesondere bei akuter Not.

2.7. Modellprojekt Teure Mieten

Die Zahlen sprechen für sich und machen den enormen Druck steuernd einzugreifen deutlich:

2007 hat die Stadt Köln nahezu 290 Millionen Euro für Unterkunft und Heizung an die Leistungsempfänger/innen nach dem Sozialgesetzbuch II gezahlt. Das entspricht 52 Prozent der Ausgaben des Amtes für Hilfeleistungen in Höhe von 558 Millionen Euro. Rückblickend auf das Jahr 2005 stiegen die Hilfeleistungen mit 38,3 Millionen Euro um 7,4 Prozent. Hauptverantwortlich für die Mehrausgaben waren die Kosten der Unterkunft und Heizung, die mit knapp 32,5 Millionen Euro um 12,6 Prozent anstiegen.

Die Stadt Köln sah hier die Möglichkeit, kommunale Ausgaben zu senken ohne persönliche Härten zu schaffen. Im April 2007 nahm das Projekt „Teure Mieten“ unter Leitung der Fachstelle Wohnen mit zwei Fallmanagern der ARGE Köln seine Arbeit auf. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, alle Leistungsfälle zu überprüfen, bei denen die gegenwärtige Miete deutlich über der Mietobergrenze für Köln liegt. Hier ist aktivierendes Fallmanagement gefordert, das alle Lebensbereiche eines Leistungsempfängers einbezieht, um gemeinsame Lösungen zu finden, die Höhe der variablen Transferleistungen abzusenken. Dazu zählt im Einzelfall auch der Umzug in eine Wohnung mit einer angemessenen Größe und einem angemessenen Mietpreis.

2007 wurden rund 300 Bedarfsgemeinschaften in das Projekt aufgenommen. Bereits innerhalb des Berichtszeitraums von knapp neun Monaten wurden 102 Fälle abgeschlossen mit folgendem Ergebnis:

- In drei von vier Fällen konnten die notwendigen Leistungen für die Wohnung und Heizung durch unterschiedliche Maßnahmen der Aktivierung gesenkt werden, nur in sechs Fällen wurde einvernehmlich ein Umzug vereinbart.
- Im verbleibenden Viertel wurde aus anerkannt sozialen Härtegründen auf weitere mietsenkende Maßnahmen verzichtet.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der ARGE Köln sieht für 2008 vor, weitere 480 Bedarfsgemeinschaften mit „teuren Mieten“ in das Projekt aufzunehmen.

2.8. Sozialraumprojekt

Seit Frühjahr 2006 wird das durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kölner Kommunalpolitik und Stadtverwaltung gemeinsam entwickelte Handlungskonzept „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“ schrittweise realisiert. Nachdem zunächst sechs Koordinations- und Anlaufstellen ihre Arbeit aufgenommen hatten, wurde das Projekt im April 2007 um vier zusätzliche auf insgesamt zehn erweitert.

Tabelle 3: Kölner Sozialraumgebiete 2007

Sozialraumgebiet	Stadtbezirk	Träger
Blumenberg-Chorweiler-Seeberg	Chorweiler	Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren
Bickendorf-Westend-Ossendorf	Ehrenfeld	Outback Stiftung
Bocklemünd/ Mengenich	Ehrenfeld	Bürgerhaus Bocklemünd / Mengenich e.V.
Höhenberg-Vingst	Kalk	Katholische Jugendwerke Köln e.V.
Ostheim-Neubrück	Kalk	Veedel e.V.
Buchheim-Buchforst	Mülheim	Buchheimer Selbsthilfe e.V.
Mülheim Nord-Keupstraße	Mülheim	Christliche Sozialhilfe e.V.
Bilderstöckchen	Nippes	Netzwerk Soziale Dienste und ökologische Bildungsarbeit e.V.
Porz Ost-Finkenbergr-Gremberghoven/Eil	Porz	Diakonie Michaelshoven e.V.
Meschenich-Rondorf	Rodenkirchen	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Die Sozialraumgebiete wurden nach übereinstimmenden sozialen und soziodemographischen Merkmalen auf der Basis der statistischen Viertel gebildet. Die Gebietsgröße variiert zwischen 8.000 und 28.000 Einwohner.

Das Konzept verfolgt das Ziel, die Lebensbedingungen für die Bewohner/innen in den zehn Sozialraumgebieten zu verbessern. Dazu sollen laut Rahmenkonzept die präventiven Angebote verstärkt werden. Angestrebt wird auch eine Bündelung sozialer Leistungen und Angebote durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Vernetzung aller städtischen Dienststellen, freier Träger und Verbände. Das Projekt wird über die Stabsstelle Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Dezernat IV (Bildung, Jugend und Sport) gesteuert. Das Amt für Soziales und Senioren beteiligt sich in den zentralen Handlungsfeldern an der Umsetzung des Konzeptes. Hierzu gehört insbesondere die Gemeinwesenarbeit, die durch die Sozialverwaltung fachlich gesteuert wird. Über die Stadtteilkoordination der Fachstelle Wohnen findet eine enge operative Zusammenarbeit mit den Akteuren der sozialräumlichen Arbeit statt. Weitere Angebote des Amtes, die sozialraumorientiert ausgerichtet sind, sind die dezentralen SeniorenNetzwerke und die Bürgerzentren. Im Sozialraumgebiet Chorweiler/ Chorweiler Nord/ Seeberg Nord und Blumenberg ist das Amt für Soziales und Senioren mit dem Bürgerzentrum Chorweiler selbst Träger einer Koordinierungs- und Anlaufstelle und nimmt über den städtischen Sozialraumkoordinator direkten Einfluss auf den Sozialraum.

2.9. Lebenslagen- und Integrationsbericht

Gesamtstädtisch betrachtet verfügt Köln über eine bunte Fülle an Fachberichten sowie ein umfangreiches, in Teilen verarbeitetes Datenangebot im Amt für

Stadtentwicklung und Statistik. Es fehlt jedoch ein Ressort überschreitender Bericht, der ein umfassendes und zugleich differenziertes Bild vom Leben der Menschen in Köln vermittelt und das städtische Berichtswesen um eine eigenständige Kategorie ergänzt. Im Mittelpunkt dieses Lebenslagen- und Integrationsberichtes steht die Lebenswelt der Bewohner/innen in unterschiedlichen Dimensionen (u.a. Beschäftigung, Bildung/ Erziehung, Einkommen/Finanzen, Gesundheit, Partizipation) in ihren Stadtquartieren (Stadtviertel/ Stadtteil).

Bereits Ende 2006 hatte der Stadtvorstand das Amt für Soziales und Senioren und das Amt für Stadtentwicklung und Statistik beauftragt, einen Lebenslagen- und Integrationsbericht zusammen mit zwei weiteren städtischen Ämtern zu entwickeln.

Das Berichtskonzept sieht als Basis eine regelmäßige und zeitnahe Raubeobachtung vor, die indikatorengestützt die Lebenslage von Stadtteilbewohner/innen erfasst („Sozial- oder Stadtmonitoring“). Die unterschiedlichen Erhebungs- und Beobachtungsdimensionen erschließen sich aus den projektbeteiligten Ämtern und Dienststellen, die in einer Steuerungs- und einer Projektgruppe zusammenarbeiten. Dazu zählen -neben den beiden genannten federführenden Ämtern- das Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Gesundheitsamt sowie die Stabsstelle Jugendhilfeplanung des Jugenddezernates.

Die Entwicklung des Sozialmonitorings, die durch personelle Veränderungen in der Steuerungs- und in der Projektgruppe stark erschwert wurde, ist noch nicht abgeschlossen. Langanhaltende personelle Vakanzen verhinderten eine termingerechte Auftragerfüllung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Monitoring und Berichterstattung unterschiedliche Aspekte eines gemeinsamen Projektes darstellen. Sie eint das Ziel, einen vertieften Einblick in die sozialräumliche Entwicklung aller Kölner Veedel zu schaffen und eine wissenschaftliche Grundlage für Planung und Steuerung sozialpolitischer Maßnahmen zu bieten.

2.10. 15. Europäische Konferenz des Sozialwesens

„Chancengleichheit für Alle“ – unter diesem Motto trafen sich vom 18. bis 20. Juni 2007 die Europäischen Sozialamtsleiter/innen zur 15. Europäischen Konferenz des Sozialwesens in Berlin. Aus Köln nahm Amtsleiter Stephan Santelmann teil, der von zwei seiner Mitarbeiter begleitet wurde. In Anwesenheit von EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla debattierten rund 400 Teilnehmer/innen aus nahezu allen europäischen Ländern über die Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen. Die in 24 Workshops vorgestellten Beispiele guter Praxis boten zudem die Möglichkeit, neue Ideen für das eigene soziale Handeln zu schöpfen. Das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln steuerte mit dem Sozialraumkonzept einen vielbeachteten Beitrag zu der Europäischen Konferenz bei. Der lebhafteste Fachdialog in zwei Arbeitsgruppen zeigte das große Interesse an dem Kölner Modell insbesondere der Vertreter der Europäischen Großstädte, die mit vergleichbaren gesellschaftlichen Spaltungsproblemen zu kämpfen haben.

2.11. NKF

Einen besonderen Schwerpunkt des zentralen Amtsbereichs Finanzen und Controlling stellte die Vorbereitung der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements dar.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat im November 2004 das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) beschlossen, das zum 1.1.2005 in Kraft getreten ist. Danach müssen alle Kommunen bis spätestens 2009 ihren Haushalt nach den neuen Regelungen aufstellen. Wesentliches Merkmal des am kaufmännischen Rechnungswesen orientierten neuen Regelwerks ist die Darstellung des vollständigen Werteverzehrs der Kommunen. Erreicht wird dies durch die Berücksichtigung von Abschreibungen und Rückstellungen im Haushalt. Damit möchte der Landesgesetzgeber eine nachhaltige Haushaltswirtschaft und eine gezielte Steuerung des Ressourceneinsatzes ermöglichen.

Die umfangreichen Anpassungsarbeiten in der Datenverarbeitung und die organisatorischen Veränderungen im Bereich Controlling und Finanzen wurden fristgerecht in 2007 geleistet.

2.12. Leitlinien für ein soziales Köln – Aufgabe und Strategien kommunaler Sozialpolitik

Das Leitbild Köln 2020, das die Vision einer lebenswerten Stadt formuliert, bildet den Schlusspunkt einer intensiven Diskussion über 18 Monate mit nahezu allen gesellschaftlich relevanten Gruppen. Als inhaltliche Schwerpunkte für die Stadtentwicklung Kölns wurden fünf Handlungsfelder formuliert. Seit Anfang 2004 kümmern sich mehrere Leitbildgruppen darum, dass die Leitbildgedanken in Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden. Hierbei wurde schon sehr früh erkannt, dass es notwendig sei, die sozialen Aspekte im Leitbild Köln 2020 konkreter zu fassen. Aus diesem Gedanken entwickelten Mitglieder der Leitbildgruppe „Moderne Stadtgesellschaft“ und der Sozialverwaltung sowie Professoren der Katholischen Fachhochschule NW in einem Arbeitskreis die Leitlinien für ein soziales Köln. Die Fachöffentlichkeit, der Rat der Stadt und die Verwaltung erhielten Gelegenheit, den Leitlinienentwurf zu kommentieren.

Die erweiterte und geänderte Endfassung der Leitlinien wurden der Öffentlichkeit am 13. September 2007 im Bürgerhaus Stollwerck vorgestellt. An der Veranstaltung, organisiert vom Amt für Soziales und Senioren, nahmen rund 150 interessierte Bürger/innen teil. Die Leitlinien fanden breite Zustimmung ebenso die Überlegungen zur Gestaltung des Folgeprozesses. Hierfür wurde ein achtköpfiger Beirat mit Mitgliedern des Arbeitskreises gebildet. Seine wichtigste Aufgabe wird sein, das sozialpolitische Handeln von Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden über Fragen zu analysieren und die politischen Gremien und Verbände über die Antworten zu beraten.

Die Sozialverwaltung wird den Prozess steuern und den Beirat durch dessen Geschäftsführung unterstützen.

3 Zusammenarbeit

3.1. Stadtarbeitsgemeinschaften

Der Stadtrat hat 19 Fachausschüsse eingerichtet, deren Arbeit von Beiräten unterstützt wird. Zu den privilegierten Beiräten nach §§ 22, 23 der Hauptsatzung vom 23.08.2007 zählen neben dem Integrationsrat drei Stadtarbeitsgemeinschaften. Die Stadtarbeitsgemeinschaften sind als Beratungsgremium im Vorfeld von Entscheidungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie der Verwaltung und der Wohlfahrtsverbände tätig.

a) Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik beschäftigt sich im Wesentlichen mit kommunalen, seniorenspezifischen Fragen. Themenschwerpunkte in 2007 waren:

- Seniorenvertreterwahl 2007
- SeniorenNetzwerke in Köln
- ambulante Wohnformen für Pflegebedürftige
- Hilfeleistungen für hilflose Personen
- Gesundheit im Alter

Die Stadtarbeitsgemeinschaft besitzt das Recht, Anregungen und Stellungnahmen dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.

Die 24köpfige Stadtarbeitsgemeinschaft setzt sich zusammen aus jeweils einem/r gewählten Seniorenvertreter/in aus den neun Kölner Stadtbezirken; zwei ausländischen Seniorenvertreter/innen, je einem Mitglied der Fraktionen des Rates, sechs Vertreter/innen der Kölner Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Fachbeigeordneten, Frau Bredehorst. In der Regel finden die Sitzungen viermal im Jahr statt. Vertreter der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik arbeiten als sachkundige Einwohner gemäß § 58 IV GO in zahlreichen Fachausschüssen mit.

Ergänzt wird die Stadtarbeitsgemeinschaft durch die Arbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik in den Kölner Stadtbezirken.

b) Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde 2003 gebildet; von Beginn an lag die Geschäftsführung beim Amt für Soziales und Senioren. Die Stadtarbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, Rat und Stadtverwaltung in allen behindertenrelevanten Fragen zu beraten. Damit ähnelt sie den beiden anderen in der Hauptsatzung genannten Stadtarbeitsgemeinschaften ebenso wie in der Zusammensetzung und im Aufbau. Sie besitzt ebenfalls das Recht, Anregungen und Stellungnahmen dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.

Mit der Etablierung der Behindertenbeauftragten durch den Rat der Stadt Köln wurde im Februar 2007 die Geschäftsführung für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus dem Amt für Soziales und Senioren auf das Sozialdezernat übertragen. Das Amt beteiligt sich weiterhin an der verwaltungsinternen Abstimmung der Behindertenpolitik sowie an den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft.

c) Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Die Stadtarbeitsgemeinschaft wurde nach dem Willen des Rats vom 22.06.2006 eingerichtet und als vorerst letzte Stadtarbeitsgemeinschaft in der Hauptsatzung der Stadt Köln rechtlich verankert. Sie berät alle lesben-, schwulen- und transgenderrelevanten Themen auf kommunaler Ebene und fertigt hierzu Stellungnahmen oder Empfehlungen für Ratsausschüsse und Stadtverwaltung. Durch die Stadtarbeitsgemeinschaft soll der bis zu ihrer Gründung nur partiell geführte Dialog zwischen Verwaltung, Politik sowie Organisation und Gruppen verstärkt werden. Durch eine Vernetzung der vielen in diesem Bereich tätigen Akteure soll zudem ein Beitrag zum Abbau von Diskriminierung in Köln geleistet werden und die gesellschaftliche Emanzipation von Lesben, Schwulen und Transgender weiter voran gebracht werden.

In der Stadtarbeitsgemeinschaft sind die Lesben-, Schwulen- und Transgenderorganisationen und –selbsthilfegruppen vertreten; die Wohlfahrtsverbände und die Fraktionen des Rates entsenden Mitglieder. Das Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt ist mit der Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft beauftragt, das Amt für Soziales und Senioren beteiligt sich an der verwaltungsinternen Abstimmung und den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft.

d) Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik kümmert sich um die Vernetzung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote für akut Wohnungslose und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik steht die Stadtarbeitsgemeinschaft beratend zur Seite. Sie setzt sich zusammen aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern (Vertreter/innen von Maßnahmeträgern für die Zielgruppe und für fachübergreifende Angebote) sowie sechs beratende Mitgliedern aus den Reihen des Rates und als Vertreter der Stadtverwaltung.

2007 wurde die Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik neu organisiert. Ihr beigeordnet wurden ein Beirat und als fachliches Gremium die Fachgruppe Wohnungsenhilfe.

- Der Beirat setzt sich zusammen aus den Vertreter/innen der Dachverbände im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) und Vertretern des Amtes für Soziales und Senioren.
- Die Fachgruppe setzt sich zusammen aus insgesamt 26 Vertreter/innen, die die Träger der freien Wohlfahrtspflege, das Amt für Soziales und Senioren, der Wohnungsversorgungsbetrieb und das Gesundheitsamt entsenden. Für den kollegialen Austausch und um die unterschiedlichen Hilfen von verschiedenen verwaltungsinternen und –externen Dienststellen zu koordinieren, wurden gebietsbezogene Unterarbeitskreise eingerichtet (z.B. der Unterarbeitskreis Bahnhofsvorplatz mit dem Amt für öffentliche Ordnung, der Bundespolizei, der Deutschen Bahn AG und anderen).

3.2. Interkommunale Kooperationen

Das Amt für Soziales und Senioren pflegt auf allen Ebenen und zu unterschiedlichen Themen einen engen interkommunalen Fachdialog. Aus gutem Grund ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Städten, Kreisen und den Spitzenverbänden der Städte und Landkreise inzwischen ein Qualitätsstandard für eine wirkungsvoll agierende Kommunalverwaltung. Die sozialen Probleme in nahezu allen westeuropäischen Großstädten und Metropolen gleichen sich, Unterschiede sind allenfalls in den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und im Grad der Ausprägung auszumachen. Ein enger Austausch bei der Suche nach Lösungen liegt geradezu auf der Hand. Zudem ist es sinnvoll, sich mit den Kommunen auszutauschen, die an wichtigen Modellprojekten des Bundes oder des Landes beteiligt sind. Eine wirkungsvolle Interessenvertretung gegenüber Bund oder Land lässt sich mit einem eng abgestimmten Vorgehen der kommunalen Vertreter bei gemeinsamen Problemen herstellen. Kleinere Kommunen nutzen zudem gern das Erfahrungswissen größerer Kommunen.

a) Sozialamtsleiterkonferenzen

Die derzeit wichtigsten interkommunalen Kooperationen zwischen den Sozialamtsleitungen finden auf Bundesebene mit regelmäßiger Kölner Beteiligung beim Deutschen Verein (Tagung der Sozialamtsleiter der 16 größten Städte Deutschlands) in Berlin, beim Städtetag Nordrhein-Westfalen (Treffen der Sozialamtsleiter NW der kreisfreien Städte) in Köln und in der sogenannten „kleinen Amtsleiterrunde“ von acht größeren Städten des Rheinlandes statt. In allen drei Kooperationen ging es 2007 im Schwerpunkt um die strategische Ausrichtung in leistungsrechtlichen Fragen, die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur und um gemeinsame Positionen zu sozialpolitischen Fragen wie Armut und sozialer Teilhabe.

Neben der Meinungsbildung und Abstimmung in allen Bereichen des Sozialen haben interkommunale Kooperationen insbesondere Bedeutung für die gemeinsame fachliche Weiterentwicklung. Dies gelingt derzeit besonders der „kleinen Amtsleiterrunde“, an der neben Köln seit langem Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mülheim/Ruhr, Oberhausen und Wuppertal teilnehmen. Hier wurde für 2007 verabredet, sich gegenseitig als strategische Partner zu verstehen. Die weitere Verabredung, mit gemeinsamen Stellungnahmen die strategisch-fachliche und die politische Bedeutung der Großstadtsozialämter zu unterstreichen, wird bereits schrittweise umgesetzt. So verfasste die „kleine Amtsleiterrunde“ erstmals eine gemeinsame Stellungnahme und zwar zum Entwurf des Landesheimgesetzes, die sie an die örtlichen Landtagsabgeordneten richtete.

b) Arbeitsgemeinschaft Fachstellen Wohnen in NRW

Die Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziales und Senioren beteiligt sich regelmäßig an den aus fachlicher Sicht wichtigen Diskussionen mit den kommunalen Fachstellen oder vergleichbaren Einrichtungen anderer Städte Nordrhein-Westfalens. Auf dem letzten überregionalen Treffen im November 2007 in Düsseldorf wurde der Gedankenaustausch von folgenden Thesen bestimmt:

- Eine Prävention gegen Wohnnotfälle trifft in nahezu jedem Einzelfall auf eine komplexe Problemlage.
- Die Übernahme von Mietrückständen oder die Vermittlung in anderen Wohnraum stellt nur eine eindimensionale Problemlösung dar, die daher kaum geeignet ist, Wohnnotfälle dauerhaft zu vermeiden.

Von diesen allgemein anerkannten und durch die Praxis bestätigten Thesen ausgehend, wurde die Forderung erhoben, die Arbeit in den Fachstellen methodisch zu verstärken in Richtung auf den Einsatz von Sozialer Arbeit. Es müsse, so die Erkenntnis der Fachstellen, mehr Beratung geleistet werden und mehr Koordinierung; beides können Mitarbeiter/innen mit ausschließlicher Verwaltungskompetenz nicht in der notwendigen Qualität leisten. Die Fachstellen favorisieren daher ein Kooperationsmodell, das unterschiedliche Akteure einbindet: kommunal angebundene und gesteuerte Sozialarbeit in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen und lokalen Akteuren (Träger, Vereine, Selbsthilfeorganisationen, Behörden). Die enge räumliche Anbindung der Maßnahmen und Akteure ermöglicht eine effektive nachgehende Einzelfallbetreuung.

Als wirksame Ergänzung der Einzelfallhilfe erwies sich in einigen Kommunen eine unmittelbar an die Fachstelle Wohnen angebundene kommunale Schuldnerberatung. Fast allen beteiligten Fachstellen ist es gelungen, die stationären Obdachloseneinrichtungen ganz oder nahezu abzuschaffen und die notwendigen Notschlafstellen auf ein unbedingt notwendiges Maß zu reduzieren.

c) **Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe**

Das Amt für Soziales und Senioren arbeitet eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zusammen. Das Kölner Dienstleistungszentrum für wohnungslose Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (kurz: ResoDienste Köln) hatte wiederholt Gelegenheit, seine Arbeit und Kooperation mit der ARGE Köln vorzustellen, zuletzt auf der Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft im Dezember 2007. Die vertragliche Zusammenarbeit mit der ARGE Köln ist in ihren Augen ein geeigneter Schritt, um Wohnungslosen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gerecht zu werden und zugleich das Sozialgesetzbuch II gesetzeskonform anzuwenden. Inzwischen findet das Modell bundesweite Anerkennung. Bereits 2006 würdigte das Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft und Stadt- und Regionalentwicklung der Ruhr-Universität Bochum das Kölner Modell als eine gelungene und praxisnahe Lösung. Eine weitere Gelegenheit zum fachlichen Erfahrungsaustausch bot ein dreitägiger bundesweiter Kongress, der der zentralen Frage nachging: „Ist soziale Integration noch möglich?“ Da die Wohnungslosenhilfe für sozial Ausgegrenzte das letzte Auffangnetz ist, sieht die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe das Kölner Modell eines Dienstleistungszentrums quer zur Gesetzessystematik, ausschließlich an den Bedürfnissen der Klientel orientiert, als wegweisende Antwort gegen eine Ausgrenzung Wohnungsloser für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe.

d) Arbeitskreis der Altenplaner/innen der kreisfreien Städte im Rheinland

Der Arbeitskreis der Altenplaner/innen der kreisfreien Städte im Rheinland für den fachlichen Erfahrungsaustausch wurde 1994 ins Leben gerufen. Bei Bedarf werden externe Fachkräfte zu den Arbeitskreissitzungen eingeladen. Der Arbeitskreis versteht sich als ein unabhängiges, informelles Gremium. Mitglieder sind die Städte Aachen, Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Mülheim/Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal. Der Austausch findet drei bis vier Mal im Jahr statt.

Der interkommunale Dialog trägt zu einer ausgewogenen Weiterentwicklung der Angebots- und Versorgungsstruktur in den beteiligten Kommunen bei. Die Versorgungsangebote sollen nach dem Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Versorgung ortsnah aufeinander abgestimmt und nach allgemein anerkanntem medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand sichergestellt werden sowie die pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege unterstützen. Im Jahr 2007 wurden nachfolgende Themenschwerpunkte erörtert:

- neue Wohnformen für Pflegebedürftige
- Pflegeeinrichtungen für besondere Personengruppen
- Investitionskosten in vollstationären Pflegeeinrichtungen
- stationärer Pflegeverbund
- Empfehlungen zur kommunalen Pflegeplanung
- Gesundheitsreform und Integrierte Versorgung
- Reform des Heimgesetzes
- Entwurf zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz

Der praktische Nutzen einer Mitarbeit in dem Arbeitskreis erschließt sich schnell: er gibt hilfreiche Anregungen, Grundsatzentscheidungen des örtlichen Sozialhilfeträgers umzusetzen. Dazu zählen Hinweise, wie Wohnformen (Finanzierung, Konzepte, Anforderungen) realisiert werden können. Er hilft zudem, kommunale Entscheidungen zu Spezialthemen wie die integrierte Versorgung vorzubereiten.

4 Mitarbeiter/innen, Finanzen, Leistungen im Überblick

4.1. Personalbestand + Personalentwicklung 2007

Am 31.12.2007 waren insgesamt 1.344 städtische Mitarbeiter/innen im Amt für Soziales und Senioren beschäftigt. Nach dem städtischen Jugendamt mit den angeschlossenen Kindertagesstätten ist das Amt für Soziales und Senioren die zweitgrößte Dienststelle der Stadtverwaltung Köln.

Abteilungen und Aufgabenbereiche	Gliederungs- ziffer	Mitarbeiter- zahl
Amtsleitung und angegliederte Stellen	50	7
ARGE Köln (städtische Mitarbeiter/innen)	50/0	676
Redaktion „KölnerLeben“	50/1	2
Bürgerhäuser / Bürgerzentren	50/2	75
Abteilung „Zentrale Aufgaben“	501	188
Abteilung „Fachstelle Wohnen, wirtschaftliche Hilfen, ResoDienste“	502	306
Abteilung „Senioren und Behinderte“	503	90

Im Laufe des Jahres 2007 wechselten 280 Mitarbeiter/innen aus bzw. in das Amt; das entspricht einer Fluktuationsrate von 10,3 Prozent.

61 Mitarbeiter/innen des mittleren und gehobenen Dienstes traten im Amt erstmals eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung an.

Personalentwicklung ist die Aufgabe mehrerer Dienststellen innerhalb der Stadtverwaltung: Zusätzlich zu den Angeboten der zentralen städtischen Fort- und Weiterbildung und den bereichsspezifischen Angeboten der ARGE Köln standen den Mitarbeiter/innen des Amtes auch 2007 zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen offen, die der amtsinterne Bereich Fortbildung/ Personalentwicklung konzipierte, organisierte und betreute. Einen thematischen Schwerpunkt bildete die rechtliche Fortbildung im Bereich des Sozialrechts und angrenzender Rechtsgebiete. Das Zusatzangebot des Amtes nahmen 656 Mitarbeiter/innen in 69 Veranstaltungen wahr (Mehrfachnennung möglich).

Teil der Personalentwicklung waren auch die 20 Auswahlverfahren in 2007, um 60 Stellen als persönliche Ansprechpartner/innen in der ARGE Köln zu besetzen. Für die Besetzung einer Stelle mussten durchschnittlich sieben Bewerber/innen (insgesamt 420) in einem mehrstufigen Verfahren auf ihre Eignung überprüft werden.

4.2. Haushalt und Finanzen 2007

Im Haushaltsjahr 2007 erzielte das Amt für Soziales und Senioren Einnahmen

in Höhe von rund 184 Millionen Euro. Die Ausgaben beliefen sich auf knapp 626 Millionen Euro. Der Zuschussbedarf von knapp 442 Millionen Euro wurde aus unterschiedlichen Quellen gedeckt, unter anderem aus dem städtischen Haushalt.

Von den Ausgaben entfielen 557,3 Millionen Euro auf Hilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 16,6 Millionen Euro oder 3,1 Prozent. Höhere Aufwendungen sind insbesondere bei der bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bei kommunalen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, bei der Hilfe zur Pflege und beim Unterhaltsvorschuss entstanden.

Der starke Anstieg der Ausgaben um mehr als ein Drittel bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber 2006 ist darauf zurückzuführen, dass alle Bearbeitungsrückstände vollständig abgebaut wurden. Noch stärker stiegen die Ausgaben für freiwillige soziale Leistungen: mit Mehrausgaben von 4,4 Millionen Euro haben sie sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Der Löwenanteil der zusätzlichen Ausgaben mit vier Millionen Euro entfiel auf den Köln-Pass. Deutliche Minderausgaben dagegen sind bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen.

Die Personalausgaben des Amtes betragen 58,3 Millionen Euro (brutto). Mit 29,1 Millionen Euro entfällt nahezu die Hälfte auf die städtischen Mitarbeiter/innen in der ARGE Köln. Diese Ausgaben wurden durch die Agentur für Arbeit zu 92 Prozent erstattet. Die Sachausgaben des Amtes machten in 2007 knapp 10,2 Millionen Euro aus. Hierin sind 5,2 Millionen Euro kommunaler Finanzierungsanteil an den Personal- und Sachausgaben der ARGE Köln enthalten. Weitere 2,2 Millionen Euro entfallen auf die Bürgerhäuser und -zentren. Die Sachausgaben des gesamten übrigen Amtes betragen somit etwa 2,8 Millionen Euro. Den größten Einzelposten stellten dabei mit knapp zwei Millionen Euro die Ausgaben für die Datenverarbeitung dar.

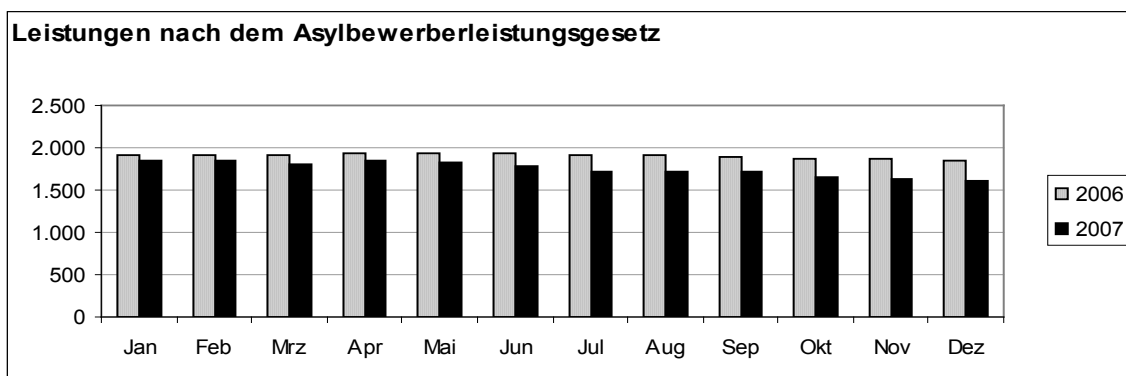
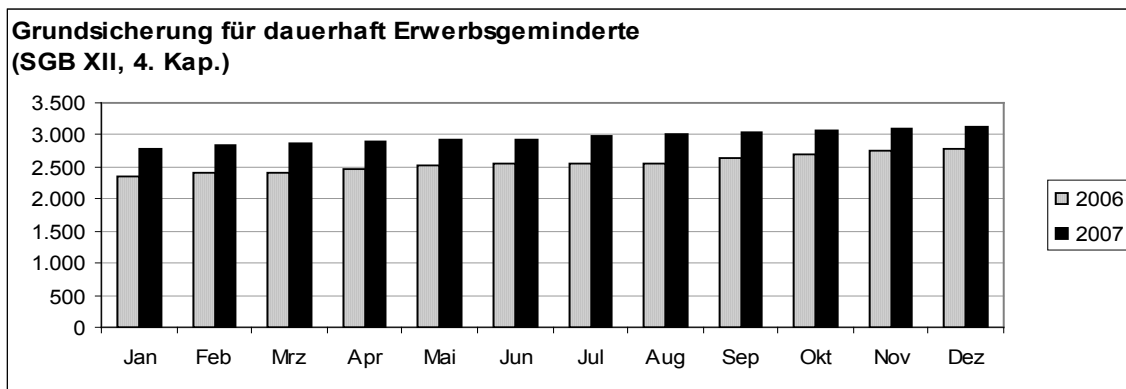
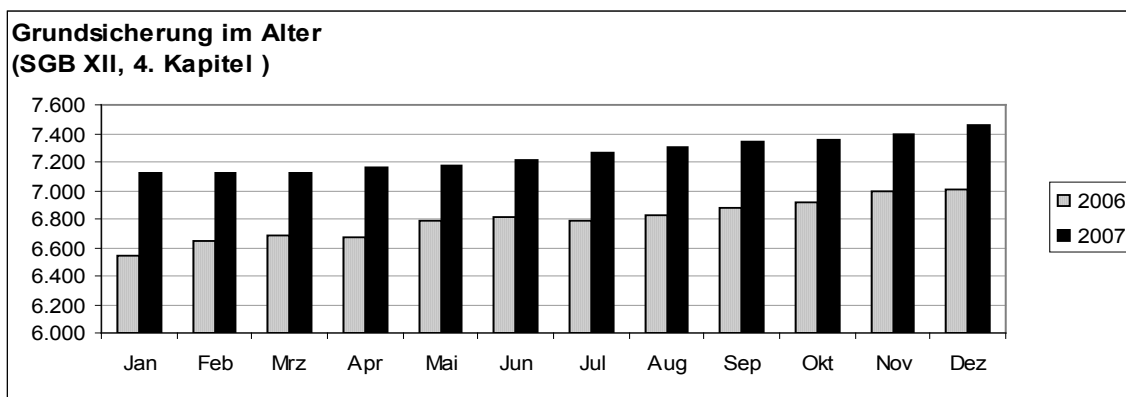
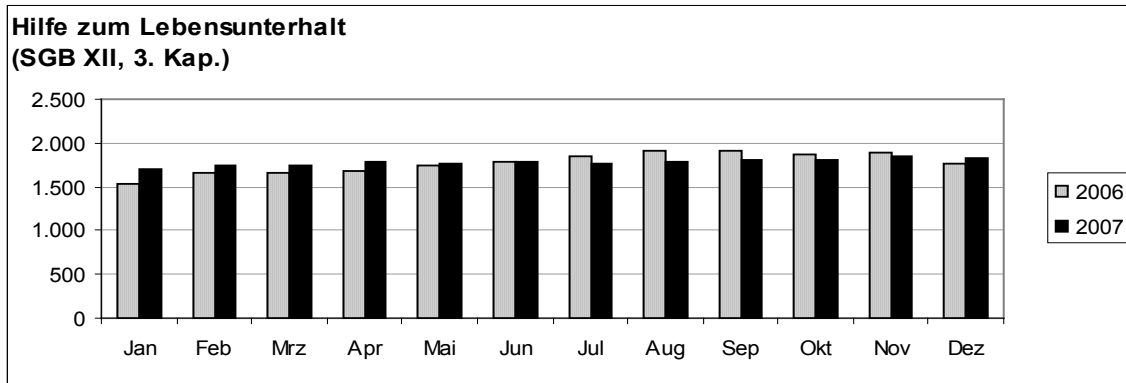
Tabelle 5 Ausgaben des Amtes für Soziales und Senioren			
Hilfearten	2006	2007	Veränderungen
	EURO	EURO	v.H.
Hilfe zum Lebensunterhalt	15.693.441	15.591.165	-0,7
<i>davon</i>			
• laufende Leistungen	14.409.994	14.131.267	
• einmalige Leistungen	1.278.391	1.459.898	
Leistungen bedarfsorientierte Grundsicherung	64.462.970	70.536.465	9,4
<i>davon</i>			
• Hilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen	58.342.559	64.096.793	
• Hilfeleistungen in Einrichtungen	6.120.411	6.439.673	
Hilfe zur Pflege einschließlich Pflegegeld	69.813.604	73.232.389	4,9
<i>davon</i>			
• Ambulante Hilfen	8.958.192	9.555.198	
• Stationäre Hilfen	41.683.086	43.645.050	
• Pflegegeld	19.172.326	20.032.141	
Eingliederungshilfe	12.515.858	12.425.656	-0,7
Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung	23.135.315	22.718.579	-1,8
<i>davon</i>			
• Hilfe zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen	12.527.203	9.815.241	
• Hilfe zur Gesundheit in Einrichtungen	10.608.112	12.903.339	
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	6.442.104	6.195.057	-3,8
Leistungen nach dem AsylbLG	24.368.415	20.394.928	-16,3
Leistungen der Kriegsofopferfürsorge	2.006.559	2.061.890	2,8
Hilfen bei Wohnproblemen	9.141.953	7.692.152	-15,9
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	10.648.448	14.423.715	35,5
Zuschüsse an Bürgerhäuser in Trägerschaft Dritter	1.751.188	1.917.575	9,5
sonstige freiwillige soziale Leistungen	4.116.492	8.557.472	107,9
Leistungen nach dem SGB II	296.550.673	301.453.418	1,7
<i>Davon:</i>			
• Kosten der Unterkunft und Heizung	287.277.818	289.759.428	
• einmalige Leistungen nach §§ 22, 23 SGB II	6.167.264	7.330.466	
• Leistungsbeteiligung zur Integration in Arbeit nach § 16 SGB II	3.105.591	4.363.524	
Hilfeleistungen gesamt	540.698.671	557.341.123	3,1
Personal- + Sachausgaben	66.930.847	68.446.280	2,3
Gesamtausgaben	607.629.518	625.787.403	3,0

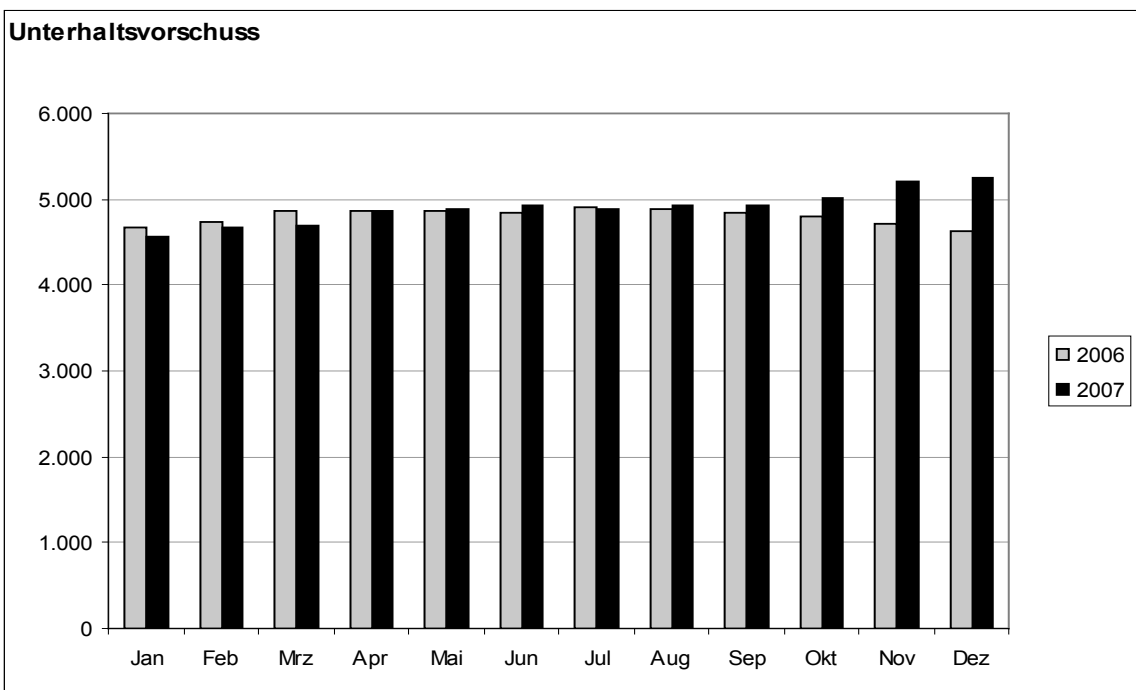
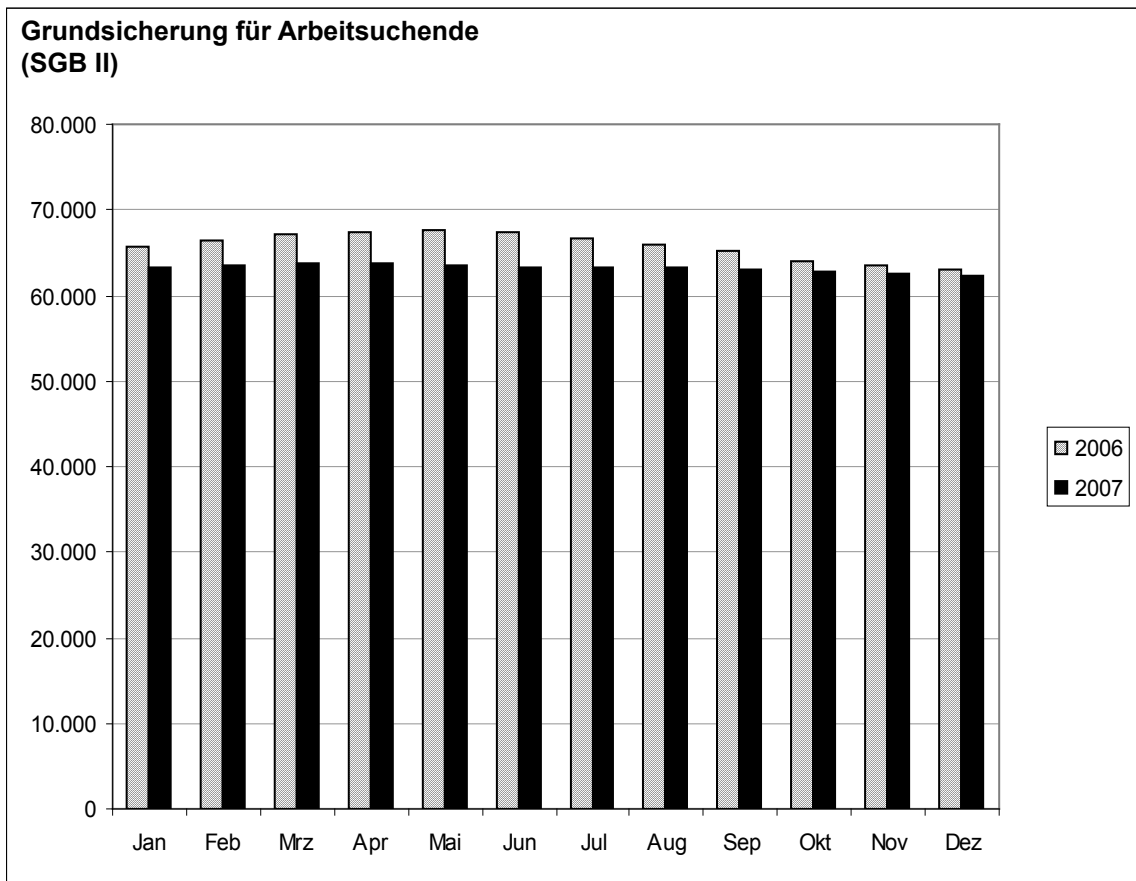
Tabelle 6 Anzahl der Leistungsfälle (2006)

Leistungsarten	Jan 06	Feb 06	Mrz 06	Apr 06	Mai 06	Jun 06	Jul 06	Aug 06	Sep 06	Okt 06	Nov 06	Dez 06	Durchschnitt aller Monate
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	1.539	1.655	1.669	1.691	1.751	1.792	1.845	1.920	1.917	1.872	1.881	1.760	1.774
SGB XII - Hilfen nach den Kap. 5-9	874	900	878	907	890	888	889	885	868	900	918	895	891
SGB XII - Grundsicherung für Erwerbsunfähige	2.363	2.403	2.421	2.457	2.516	2.543	2.558	2.564	2.626	2.696	2.759	2.781	2.557
Grundsicherung (Alter)	6.547	6.646	6.678	6.676	6.783	6.819	6.791	6.830	6.876	6.922	6.992	7.010	6.798
Hilfen in Einrichtungen	3.763	3.789	3.822	3.743	3.696	3.678	3.618	3.595	3.541	3.459	3.451	3.421	3.631
Pflegewohngeld in Einrichtungen	1.108	1.109	1.084	1.041	1.000	959	932	891	868	840	831	822	957
UVG	4.675	4.737	4.857	4.854	4.871	4.839	4.899	4.881	4.852	4.797	4.717	4.638	4.801
BVG, OEG, HHG	223	220	216	213	211	211	212	209	209	204	202	197	211
Mobilitärhilfen	341	348	352	348	359	365	368	375	382	382	389	394	367
AsylbLG	1.909	1.908	1.920	1.931	1.936	1.929	1.923	1.922	1.902	1.861	1.865	1.837	1.904
Eingliederungshilfe	0	0	414	563	642	753	784	831	879	896	925	950	764
SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende	65.775	66.448	67.073	67.352	67.565	67.395	66.756	65.864	65.099	64.035	63.596	63.061	65.835

Tabelle 7 Anzahl der Leistungsfälle (2007)														
Leistungsarten	Jan 07	Feb 07	Mrz 07	Apr 07	Mai 07	Jun 07	Jul 07	Aug 07	Sep 07	Okkt 07	Nov 07	Dez 07	Durchschnitt aller Monate	Abweichung 2006/2007
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	1.711	1.752	1.737	1.790	1.773	1.781	1.772	1.790	1.806	1.815	1.846	1.826	1.783	0,50%
SGB XII - Hilfen nach den Kap. 5-9	918	965	973	998	999	971	1.006	976	1.018	975	969	987	980	9,94%
SGB XII - Grundsicherung für Erwerbsunfähige	2.791	2.839	2.856	2.908	2.922	2.930	2.974	3.016	3.044	3.067	3.100	3.120	2.964	15,90%
Grundsicherung (Alter)	7.118	7.122	7.123	7.157	7.176	7.216	7.259	7.302	7.347	7.351	7.397	7.459	7.252	6,69%
Hilfen in Einrichtungen	3.423	3.455	3.452	3.498	3.510	3.493	3.481	3.499	3.563	3.509	3.528	3.617	3.502	-3,55%
Pflegewohngeld in Einrichtungen	816	831	833	854	856	855	858	846	835	842	835	864	844	-11,84%
UVG	4.574	4.666	4.700	4.872	4.895	4.919	4.892	4.925	4.928	5.015	5.215	5.240	4.903	2,12%
BVG, OEG, HHG	193	191	187	182	181	176	173	170	172	169	165	168	177	-15,83%
Mobilitätshilfen	399	401	396	397	401	404	411	422	435	444	456	474	420	14,47%
AsylbLG	1.852	1.843	1.815	1.850	1.816	1.778	1.722	1.714	1.710	1.645	1.629	1.604	1.748	-8,16%
Eingliederungshilfe	968	1.009	1.029	1.044	1.065	1.068	1.280	1.233	1.332	1.391	1.798	1.995	1.268	65,99%
SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende	63.209	63.587	63.757	63.697	63.475	63.366	63.380	63.266	63.082	62.848	62.536	62.289	63.208	-3,99%

Leistungsfälle in graphischer Darstellung





Quelle
Tabelle 5-7: Amt für Soziales und Senioren, eigene Berechnungen

Veröffentlichungen des Amtes für Soziales und Senioren 2007

- Leistungsbericht 2005/2006
 - hrsg. v. Amt für Soziales und Senioren
 - veröffentlicht August 2007
 - zu beziehen über Sozialplanung + Sozialberichterstattung

- Geschäftsbericht 2006
 - hrsg. v. ARGE Köln
 - veröffentlicht Mai 2007
 - http://www.argesb2.de/lang_de/nn_293048/Argen/ArgeKoeln/DE/Presse/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-knoten.html_nnn=true>

- Integrationsprogramm 2008 der ArGe Köln
 - hrsg. v. ARGE Köln
 - veröffentlicht November 2007
 - http://www.argesb2.de/lang_de/nn_293048/Argen/ArgeKoeln/DE/Presse/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-knoten.html_nnn=true>

- „Ist soziale Integration noch möglich? Die Wohnungslosenhilfe in Zeiten gesellschaftlicher Spaltung“ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe in Potsdam
 - verfasst von Margarethe July, ResoDienste Köln
 - veröffentlicht November 2007
 - http://www.bagwohnungslosenhilfe.de/tagungen/buta2007/WS_7%20July_Praesentation_Fachtagung_BAG_Potsdam.ppt

- „Älterwerden in Köln“, Sonderausgabe von KölnerLeben
 - hrsg. v. Redaktion KölnerLeben
 - veröffentlicht August 2007
 - kann angefordert werden über beratungstelefon@stadt-koeln.de

Amt für Soziales und Senioren

Organigramm (31.12.2007)

